

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

37/1974 Erscheint wöchentlich

12. September

142. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Gott schafft Versöhnung

Marginalien zum Bettag

Spannungen, die unsern Frieden bedrohen

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche der Schweiz haben vor einigen Tagen sieben Thesen zur Ausländerpolitik veröffentlicht (siehe SKZ Nr. 36/1974, S. 581—585). Sie artikulieren damit nicht bloss ein *national* aktuelles Problem, sie stellen es darüberhinaus in einen *internationalen* Zusammenhang.

Die wichtigsten Sätze aus dieser kirchlichen Erklärung lauten: «Das Hauptziel (der Ausländerpolitik) müssen wir unter den heutigen Umständen ... in der gemeinsamen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft von Einheimischen und Zugewanderten suchen (These 4). Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen an seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit orientiert (These 5) ... Die vielfältigen Probleme, die sich Schweizern und Ausländern stellen, können wir nur unter gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung lösen. Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten ... der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ... wahrnehmen (These 6) ... Massive Wanderungen von den weniger entwickelten Gebieten in die industrialisierten Zentren sind ... für beide Teile nachteilig. Deshalb kommt das Problem der Wanderung erst dann einer Lösung näher, wenn es uns gelingt, durch eine umfassende Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Verteilung der Arbeitsplätze zu erreichen» (These 7).

Damit wird die «Ausländerpolitik» zu einer Frage der «Weltinnenpolitik». Nicht das Zusammenleben und die Zukunft einzelner Gruppen steht auf dem Spiel, sondern die Zukunft des Menschen überhaupt.

Die Spannung, die zwischen Ausländern und Schweizern besteht, ist nur eine jener Spannungsfiguren, welche die heutige Weltsituation charakterisieren.

Die Spannung zwischen den Mächtigen der Industrienationen und den Ohnmächtigen der Entwicklungsländer; zwischen den überlegenen Weissen und den unterlegenen Farbigen; aber auch jene zwischen den «Evangelikalen der Rechten» und den «Ökumenikern der Linken»; zwischen den Konservativen einer unpolitischen und den Progressiven einer politischen Kirche; oder schliesslich jene zwischen etablierten Majoritäten und rebellierenden Minderheiten ...

Versöhnungsmethoden, die nicht versöhnen

Wie aber geschieht in der Vielfalt der Spannungen, die den Frieden der Welt und die Zukunft des Menschen bedrohen, versöhnende Vermittlung? Die Versöhnungsmethoden scheinen den Spannungsfiguren zu entsprechen.

Versöhnung durch Teilung: Der zweite Weltkrieg hinterliess den Ost-West-Konflikt; das Vietnamfriedensabkommen den Bruderzwist; und der Waffenstillstand im Nahen Osten ...

Versöhnung durch Gleichgültigkeit: Im Klima des «kalten Krieges» werden Konflikte auf ihre Art gelöst. Man lernt die

Grenzlinien so zu markieren, dass man wie Schopenhauers Stachelschweine in «erträglichem Abstand» voneinander lebt: nicht zu nahe, damit man sich nicht sticht; nicht zu weit weg, weil man die Gruppe braucht.

Versöhnung als Beschwichtigung: Ungeduldigen Kritikern verspricht man baldige «umgreifende Erneuerungen»; ausgeübten Arbeitern «gute Sozialleistungen»; politisch Inhaftierten «gerichtliche Untersuchungen»; an der Gesellschaft Gescheiterten «humanen Strafvollzug und Resozialisierung».

Versöhnung als Toleranz von Ungerechtigkeit: Den sich verschärfenden Konflikt zwischen den reichen Industrienationen und den armen Ländern der Dritten Welt duldet man, weil angeblich ökonomische

Aus dem Inhalt:

Gott schafft Versöhnung

Synode 72 im Wellental

Förderung der kirchlichen Berufe

Richtlinien der Seelsorgeräte

Die Weltlichkeit der Welt — Gefahr oder Chance?

Auf der Suche nach dem Menschen

Dienst der Kirche in der deutschsprachigen Schweiz

Armutsideal oder gerechter Lohn?

Amtlicher Teil

Gesetzmässigkeiten durch uns kaum relevant beeinflussbar seien; «Ruhe und Ordnung» werden durchgesetzt, selbst um den Preis von dreissig Silberlingen. Und — «nicht nur, was er tut, sondern auch was er duldet, das anderen getan wird, richtet den Mann» (E. Bloch).

Menschlichkeit allein ist ein vieldeutiges Mass

Versöhnung durch den Menschen scheint kaum möglich. Man spricht zwar von der «einen Welt», in der jeder jedem zum Nächsten wird, aber die Einheit ist mehr Postulat denn Faktum. Frieden beruht auf Trennung und Spaltung, Diskriminierung und Apartheid, Gleichgültigkeit und Vertröstung.

Unmittelbare Beziehungen zwischen den Menschen laufen ihrer Versöhnung zuwider, wo diese Beziehungen mit nationalen, rassistischen, ökonomischen und andern Interessen verknüpft sind. Da verlieren sie ihre Eindeutigkeit und Endgültigkeit. So fragt sich, wo denn der Mensch sein versöhnendes Mass gewinnt, wenn jeder sich auf «den Menschen» beruft, sein Handeln für eine «humane» Zukunft zum «richtigen» erklärt? Die Geschichte droht zur selben Zeit, in der die «Deklaration der Menschenrechte» erfolgt, zur Geschichte der in Machtpositionen Installierten zu werden.

Damit wird die Frage, woher der Mensch sein versöhnendes Mass gewinnt, zum zentralen Problem einer «humanen» Gestaltung der Zukunft.

Das Mass der Versöhnung ist von Gott her gesetzt

Der Christ nimmt das Mass nicht am Menschen, sondern an Gott. Das bewahrt ihn vor einer «anthropologischen Masslosigkeit», in der Menschen «verwertet» und vermeintlich menschlichen Interessen geopfert werden. Zwar hat gerade diese Argumentation dem Christentum massive Kritik eingebracht, weil seine konkrete Geschichte oft «unmenschliche Interessen» zum Durchbruch brachte. Trotzdem bleibt der Christ unter dem Auftrage, an die Hoffnung zu erinnern: «Die Sache Gottes ist die Sache der Menschen, und die Sache der Menschen ist die Sache Gottes». Will der Mensch sich daher nicht verfehlen, hat er sein Mass an Gott zu nehmen.

«Dies alles aber ist von Gott her geschehen: Er hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst gegeben, die Versöhnung zu predigen. Denn Gott ist es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, den Menschen ihre Übertretungen nicht zurechnete und unter uns das Wort von der Versöhnung aufrichtete. So wirken wir als Gesandte an

Christi Statt; Gott lässt durch uns seinen mahnenden Ruf ergehen. Wir bitten an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!» (2 Kor 5, 18—21). Diese Botschaft ergeht an getrennte Menschen und fordert sie auf, sich versöhnen zu lassen. Sie hat ihren Grund in der eindeutigen und endgültigen Versöhnung der Welt und des Menschen mit Gott in Jesus dem Christus. Die Versöhnungsbotschaft der Christen beruht gerade *nicht* auf *Trennung* und *Teilung*, sondern in einer *neuen Gemeinschaft* Gottes mit den Menschen. Sie ist zwar «nur» als Verheissung gegeben. Aber diese Versöhnungsbotschaft vermag einige Versöhnungsbilder zu entwerfen.

Versöhnung zielt auf *Einheit aller Menschen*. Sie lässt nicht zu, dass die Einheit der Welt mit dem Preis der Trennung erkaufte wird.

Versöhnung zielt auf die *Anerkennung der Verschiedenheit* in der Einheit. Christliche Versöhnung ebnet die andern nicht in eine gesellschaftliche Gleichartigkeit ein, sondern anerkennt und fördert die Andersartigkeit und sammelt sie in Gemeinschaft.

Versöhnung ist *interessengebunden*. Sie duldet es nicht, dass Menschen ihre Menschlichkeit auf Kosten anderer verwirklichen. Christliche Versöhnung hält zu den «Mühseligen und Beladenen», «Erniedrigten und Beleidigten». Versöhnung ergreift darum Partei für jene, die

«parteilos» sind, denn Gott hält ihre Interessen wach.

Die Kirche muss sich für die weltweite Versöhnung engagieren

Die Verkündigung der Versöhnungsbotschaft gehört zum missionarischen Auftrag der Kirche. So «unpolitisch» dieser Auftrag zunächst erscheinen mag, umso politischere Relevanz liegt in ihm. Der Kirche ist es nicht erlaubt, sich gegen «andere» zu verschliessen, weder gegen Gruppen, Nationen, Kirchen usw. Sie führt über politische, soziologische, kulturelle und konfessionelle Schranken hinweg getrennte Menschen in die versöhnte Gemeinschaft Gottes. So vermag die Kirche Zeichen der Hoffnung einer in der Versöhnung einen Welt zu werden. Das dürfte auch mit der 5. These zur Ausländerpolitik angezielt sein: «Für unsere gemeinsame Zukunft ist wesentlich, dass sich unser Handeln, auch das technische, wirtschaftliche, soziale und politische, am Menschen, an seinem Wohl und seiner Würde, seinem Recht und seiner Freiheit orientiert. *Wegleitend* ist dabei, dass *Jesus Christus* die Grenzen zwischen Menschen und Menschengruppen entschärft und sich mit den Benachteiligten und Schwachen solidarisiert hat».

J. Amstutz
Mitglied der Kommission
Iustitia et Pax

Synode 72 im Wellental

Die 4. gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 fand über das Wochenende 7./8. September 1974 im alfa-Zentrum in Bern statt. Wir gehen kaum fehl in der Behauptung, dass niemand von dieser Zusammenkunft begeistert nach Hause gefahren ist. Mindestens die technischen Mitarbeiter durften aber zufrieden sein. Der Apparat hat als solcher gut funktioniert und wesentliche Pannen sind keine zu verzeichnen. Man denke hier an die Leute an den Apparaten im Saal, im Pressebüro und nicht zuletzt an die Übersetzer, Sekretäre und deren Hilfskräfte. Ob wir aber ausser diesen noch beteiligte Gruppen finden, die voll zufrieden waren?

Da sind die vorbereitenden Gremien. Für jede gesamtschweizerische Vorlage wird jeweils eine schweizerische Sachkommission zusammengestellt, die sich ihrerseits wieder der Theologen als Fachleute bedient. In zahlreichen Sitzungen waren auch dieses Mal die Texte vorbereitet

worden. Nach Möglichkeit hatte man die Ergebnisse der Beratungen der Diözesansynoden darin zusammengefasst. Aber keiner dieser Texte fand Gnade vor dem Plenum. Alle wurden nach kurzer oder längerer Diskussion unter den Tisch gefegt und ihnen je ein anderer Text vorgezogen.

Da sind andererseits die Verfasser dieser neuen Texte. Sie sind zwar die Sieger in den Abstimmungen. Nicht immer aber schien ihnen ganz wohl dabei und jedenfalls mussten sich auch ihre Texte zahlreiche Korrekturen und Abstriche gefallen lassen. Wo schliesslich eine Zustimmung zustande kam, war sie eher lustlos.

Die Bischöfe. Sie hatten sich in zwei besonderen Sitzungen ihre Meinung gebildet, hatten zum Teil eigene Texte vorgelegt, hatten sich auf die Schwesako-Texte gewissenhaft vorbereitet. Manche ihrer Korrekturen wurden abgelehnt. Sie mussten wohl aus der Debatte herauspüren,

dass ihr Bischofsamt zwar stets geachtet, aber von manchen eher als Bremse denn als kühne Führung ausgelegt wurde.

Die Diskussionsredner. Viele von ihnen kamen gar nicht dazu, ihr wohl vorbereitetes Votum abzugeben, weil eben der Basistext, zu dem sie hatten sprechen wollen, abgelehnt worden war.

Die Journalisten und Berichterstatter. Sie warteten umsonst auf Zündstoff und auf Sensationen. Sie erlebten die Sitzung wahrscheinlich mehr als ein Feilschen um Worte, um ganze und halbe Sätze.

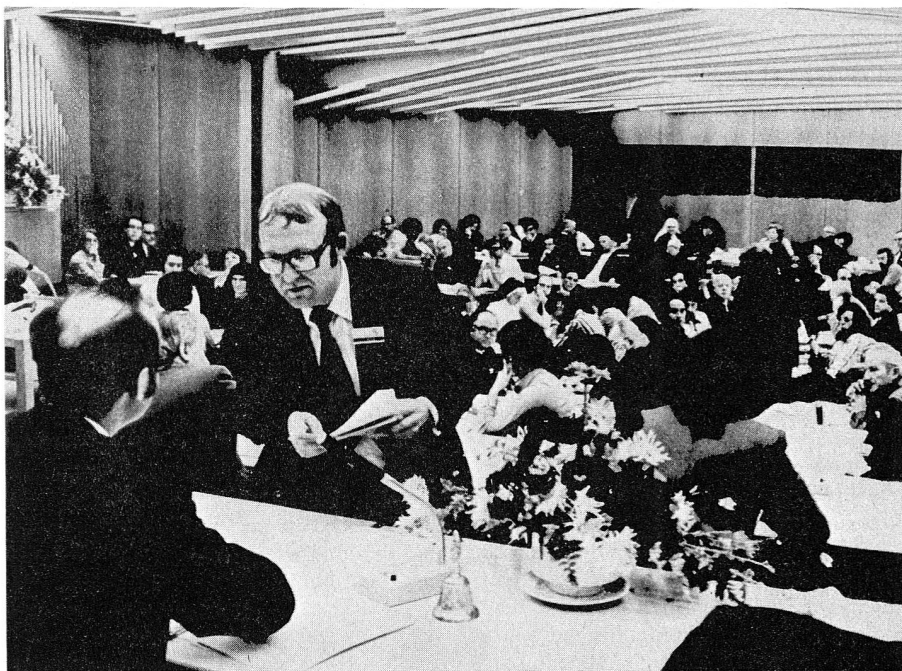
Die Vollblutdemokraten. Sie erfuhren, dass die Demokratie doch oft eine recht mühsame Prozedur erheischt und dass notwendig sich ergebende Kompromisslösungen niemanden von Herzen freuen können. Die Erkenntnis war allgemein: Die Synode muss sich ein strafferes Verhandlungsreglement geben, damit sich sie nicht in der zweiten Lesung in Einzelheiten verirrt und damit jene, die harte Vorarbeit leisten, sich nicht frustriert vorfinden. Das Ei des Kolumbus wird aber schwer zu finden sein. Will man keine Diözese, keine Sprachregion, keine Mentalität und keine Denkrichtung vergewaltigen, so braucht es so oder so Einschränkungen der Freiheit, und der Vorgang wird noch komplizierter und schwerfälliger. Wollten wir uns darüber verwundern? Es ist schliesslich das erste Mal, dass die Schweizer Katholiken sich in dieser Form des kirchlichen Parlamentes versuchen. Unser Staat hat Jahrzehnte gebraucht, um den Gang seiner Demokratie einigermassen zur Zufriedenheit aller zu ordnen und doch spricht man stets von neuem vom malaise des parlamentarischen Betriebes, von der Gefahr der überzogenen Demokratie und von vergewaltigten Minderheiten.

Drei Themen lagen der Synode zur Behandlung vor:

Sonntagspflicht besser motivieren

Die pastorale Situation ist bekannt: Die prozentuale Zahl der allsonntäglichen Kirchenbesucher nimmt überall, auch auf dem Lande, ab. Am sichtbarsten ist der Rückgang bei den Kindern. Das Motiv Kirchengebot ist für viele nicht zugkräftig genug, bei andern, besonders bei Jugendlichen vermehrt es höchstens die Abneigung. Was tun?

Niemand erwartet wohl, dass die Synode ein Rezept erfinde, das dem Übel mit einem Schlag abhilft. Vorschläge, an den Diözesansynoden, das Gebot einfach fallen zu lassen, fanden nicht Anklang. Abgesehen davon, dass die Kirche Schweiz kein allgemeines Kirchengebot ändern kann, wäre eine solche Taktik billige Kapitulation. In keinem der in Bern vorgeschlagenen Texte war demnach von Abschaffung des Gebotes die Rede. Was man aber mit Recht versucht hat, ist eine



«Wie soll es nun weitergehen» scheint der Präsident der Schwesako 2, Religionslehrer Josef Wick, den Synodenpräsidenten zu fragen. Foto: Keystone, Zürich

bessere Motivation der sonntäglichen Pflicht. Das Wesen der Gemeinschaft, die Tradition, der Abendmahlsauftrag des Herrn, die stete Erneuerung von Ostern wurden als hauptsächlichste Motive in die Texte aufgenommen.

Warum aber war überhaupt dieses Thema an die gesamtschweizerische Sitzung gezogen worden? Weil in einzelnen Diözesen vorgeschlagen worden war, man solle die Messpflicht ersetzen können durch andere Gottesdienstformen, durch priesterlose Gottesdienste, durch gemeinsame Meditationen, durch vor-eucharistische Gottesdienstfeiern für solche, die nicht mehr oder noch nicht eucharistiefähig seien. Sollten solche Formen und Veränderungen als Ersatz für die Eucharistiefeyer allgemeine Gültigkeit erlangen, so wäre das nur durch eine überdiözesane Regelung sinnvoll; daher also die Abtretung nach Bern. Doch dachte man nicht an ein neues, bzw. verändertes Kirchengebot, sondern an bestimmte Direktiven in dieser Richtung. Solche Direktiven suchte man tatsächlich in den verabschiedeten Texten zu artikulieren. Sie jetzt schon auf eine allgemeine, gleiche Linie zu bringen, ist unmöglich. Die pastoralen Notwendigkeiten einerseits und die Initiative lebendiger Gemeinden anderseits werden die besten Lehrmeister sein.

Der Text über den Sonntag, der am Schluss die Gnade des Plenums fand (die Zustimmung der Bischöfe wurde in Aussicht gestellt, aber noch nicht gegeben), war eine ausgesprochene Schweregeburt. Nachdem der von der Schwesako vorbereitete Text zugunsten eines neuen verworfen war, versuchte eine Gruppe aus aktiv Beteiligten, diesen zu verbessern.

Am Abend berieten darüber die Fraktionen und fanden ihn wiederum unbefriedigend. Nach weiteren Diskussionen — oder waren es Wortklaubereien? — am zweiten Tag kam dann eine Mehrheit für eine Endfassung zustande. Einmal mehr zeigte es sich, dass die Übersetzung von einem lateinischen Idiom in ein germanisches mehr sein muss als eine Übertragung von Worten und Wendungen. Erst recht, wenn eine andere Denkart und eine andere pastorale Situation dahinter stehen.

Sowohl Einzelbeicht als auch Bussfeier

Die pastorale Situation: In der ganzen katholischen Welt fast wie auf einen Schlag gewaltiger Rückgang der Einzelbeichten. Auf der andern Seite grosse Beliebtheit der Bussfeiern, besonders wenn sie gut und ernst gestaltet werden. Die einfachste pastorale Lösung liegt nahe: Man erkläre die Bussfeier als sakramentale Busse, der Einzelbeicht gleichwertig — und wir haben den Frieden gewonnen und den Leuten ist geholfen.

Die theologische Situation: Das Tridentinum erklärt, dass alle schweren Sünden iure divino der Schlüsselgewalt im Beichtsakrament zu unterwerfen seien. Also muss das Bekenntnis der schweren Sünden — öffentlich oder geheim — bis zum Ende der Welt gefordert werden. Andere Theologen erklären: Es handelt sich nicht um ein ius divinum sondern um eine Massnahme der Kirchendisziplin, die folglich geändert werden darf. Zudem, welches sind solche schwere Sünden, die der Bekenntnispflicht unterliegen?

Die kirchliche Situation: In Rom ist ein

neuer Ordo poenitentiae erschienen. Darin wird zwar die Bussfeier angelegentlich empfohlen, die sakramentale Lossprechung von schweren Sünden wird aber nach wie vor vom Einzelbekenntnis abhängig gemacht. Dies gilt auch für die um einiges erweiterte Möglichkeit der Generalabsolution; die nachträgliche Unterwerfung unter die Schlüsselgewalt der Kirche bleibt gefordert. Dabei leugnet natürlich niemand, dass Vergebung der Sünde durch Gott immer geschieht auf Grund der Reue und dass sie auch möglich ist ausserhalb des Sakramentes. Auch leugnet niemand den gemeinschaftsbezogenen Charakter jeder Sünde des Christen und den Gemeinschaftsbezug in der Versöhnung.

Was hat nun die Synode getan? Man gibt Gründe an, die von der Verpflichtung zur Einzelbeicht entschuldigen. Man versucht sich in Texten, in denen eine theologisch grössere Öffnung für die Sakramentalität der Bussfeier angepeilt wird. «Bis jetzt» sei es so gewesen, es könnte doch auch anders werden. Die Bischöfe sollten sich dafür noch ernsthafter einsetzen. Man solle die Möglichkeit zur Ausweitung der Praxis der Generalabsolution besser benützen. Das alles in vorsichtigen Formulierungen, damit die Bischöfe zustimmen können ohne sich ausserhalb der Gesamtkirche zu stellen.

Zu beachten ist, dass die gute und in ihren äusserlichen Formen von allen Routine-Klammern befreite Einzelbeicht eifrige Befürworter und keinen einzigen Gegner hatte.

Auch in dieser Frage fand der vorbereitete Text der schweizerischen Kommission keine Gnade. Ebenso wenig wurde die Vorsicht der Bischöfe in dieser Frage honoriert. Man arbeitete einen neuen Text, der als stärker pastoral ausgerichtet gilt. Die Frage vom Bekenntnis der schweren Sünden war aber darin einfach unterschlagen.

Da es sich hier um eine endgültige Verabschiedung handeln sollte, was eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erfordert und zudem die einfache Mehrheit der diözesanen Fraktionen. Die erstere kam knapp zustande. Chur, St. Gallen und Lugano aber brachten keine Mehrheit fertig. Damit ist dieses Traktandum von der gesamtschweizerischen Verabschiedung gestrichen und geht zurück an die Diözesen. Das ist das erste Mal in der kurzen Geschichte der Synode 72. Es wird kaum das letzte Mal sein, wenn man sich an das letzte Votum dieser Tagung erinnert, in welcher ein Vertreter aus Lugano sich über Majorisierung beklagte.

Gegenseitige oder einseitige eucharistische Gastfreundschaft

Weil die Diözese Freiburg diesen Punkt nicht abgetreten hatte, konnte es sich hier

nur um einen zu erarbeitenden Ausgleichstext handeln. Freilich wären alle Diözesen darüber froh gewesen, weil sich eine diözesaneigene Regelung in dieser Sache schlecht ausnimmt.

Auch hier ist die pastorale Situation so, dass in der Praxis in manchen Einzelfällen bereits gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft geübt wird. Das ist in jenen Fällen (wir denken etwa an manche gemischte Trauungen) nicht unbedenklich, wo dabei theologisch kaum etwas gedacht oder gesagt wird und man also das Herrenmahl nicht ernsthaft genug von einer andern Mahlzeremonie unterscheidet (vgl. 1 Kor 11,29). Manchmal aber sind es sehr bewusste Christen, die sich aufrichtig und innig dem Herrn verbunden wissen und diese Verbundenheit mit ihm und untereinander stärken möchten. Man denke etwa an Taizé.

Theologisch wurde in den letzten Jahren viel zu diesem Problem gedacht. Dieses Denken fand seinen Niederschlag konkret für die Schweizer Kirchen im Dokument der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (vgl. SKZ Nr. 41/73 S. 629—638). Das römische Einheitssekretariat hat seinerseits auf Grund der theologischen Situation eine katholische Gastfreundschaft anderer bei uns in gewissen Fällen für möglich gehalten, glaubt aber die Annahme einer angebotenen eucharistischen Gastfreundschaft reformierter Kirchen den katholischen Gläubigen verbieten zu müssen.

Der Berner Synodentext hat einen langen Weg hinter sich, der diese Situation widerspiegelt. Die vorliegende Fassung war bereits die vierte, von Theologen und Fachleuten erarbeitete, durch die Debatten in den Synoden und in der Bischofskonferenz beeinflusste Stellungnahme. Man wollte darin der pastoralen Situation Rechnung tragen. Das neue daran war wohl, dass darin Kriterien aufgestellt waren, die Hilfe sein sollten für den Gewissensentscheid jener, die in Ausnahmefällen von der angebotenen Gastfreundschaft der andern Kirche Gebrauch machen wollten. Es sei ja denkbar, dass jemand eine Eucharistie im gleichen Sinn mitfeiert, wie die Gastgeber sie verstehen, ohne dabei das eigene Eucharistieverständnis aufzugeben oder für unrichtig zu halten.

Der Synode schien das alles noch zu sehr nach Vorsicht zu schmecken und man gab, auch trotz einem warnenden Votum des orthodoxen Vertreters, einem Text den Vorzug, der eine gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft für bestimmte Fälle vorsieht. Dieser Text geht nun an die Diözesen zurück. Es wird entscheidend sein, ob sich eine Formel finden lässt, nach der die Bischöfe in ihrer Sorge um die Einheit und um die katholische Eucharistielehre sich nicht überspielt vorkommen.

Schweizerischer Pastoralrat in der Idee umstritten

Soll die in der Synode 72 erstmals angebaute Zusammenarbeit der Schweizer Kirche mit 1975 zu Ende sein? Alle würden das bedauern. Es soll also ein Organ geschaffen werden, das die gemachten Anstösse weiter trägt, neue Aufgaben entdeckt und aufnimmt und koordiniert, was sinnvoll nur gemeinsam getan werden kann. Ein solches Ding könnte Schweizerischer Pastoralrat heissen.

Der Synode lag darüber ein erster Entwurf vor und man bat um Meinungsäusserung. Die Beratung wurde in sprachregionalen Sitzungen durchgeführt und dann im Plenum kurz zusammengetragen. Es zeigte sich rasch, dass die Zielsetzung recht unterschiedlich gedacht worden war. Im Tessin dachte man nur an eine Koordinationskommission und zeigte grosse Bedenken gegenüber einem Organ, das notwendig personell und ideell von den deutschsprachigen Katholiken beherrscht sein würde. Aber auch die andern waren uneins in der Zielsetzung. Die einen erhoffen sich ein Beratungsorgan der Bischöfe, das diesen das Denken der Basis zutragen soll. Andere wollen mehr einen Partner der Bischofskonferenz aufstellen. Noch andere sehen in diesem Gremium ein mit grossen Entscheidungsvollmachten ausgestattetes Gremium, eine Art Superkommission, der alles Bestehende, die Finanzgremien der Schweizer Kirche nicht ausgeschlossen, eingegliedert wäre.

Solange man sich über den Zweck nicht einig ist, wird es schwierig sein, ein gutes Statut aufzustellen. Da aber doch alle irgend ein Zusammengehen wünschen, dürfte man mit dem Leitsatz: «Weniger kann mehr sein» am ehesten etwas Brauchbares zuwege bringen.

Profilierte Voten der Gäste

Vielleicht muss man von dieser Sitzung sagen, dass von den Synodalen selbst zwar zahlreiche gute aber kaum eigentlich beeindruckende oder gar prophetische Voten abgegeben wurden. Zu oft hatte man den Eindruck, dass gefeilscht wurde um Texte, die dann nach Monaten doch niemand mehr so ins einzelne überlegen würde. Umso eindrucklicher waren darum die Voten einiger Gäste anderer Kirchen. Natürlich schenkte man ihnen auch darum besonderes Gehör, weil sie eben Gäste waren. Sie legten aber doch zu Punkten ihr Wort in die Waagschale, bei denen man die Stimme der andern Brüder besonders zur Kenntnis zu nehmen hatte. Metropolit Emilianos brachte in der Eucharistiefrage orthodoxes Denken und Empfinden ins Spiel und empfahl, die Eucharistiefrage nicht abzusondern von der Ekklesiologie und der Ämtertheologie.

Der Präsident des Evangelischen Kirchenbundes, Dr. Sigrist stellte kritische Fragen an uns nach dem was wir verstehen unter «Glaube» und «Einheit» im Zusammenhang mit den Formulierungen zur Eucharistie.

Prof. Dr. von Allmen wollte, dass auch die Synode wie das 2. Vaticanum mehr versuchen sollte vom schon gemeinsamen innern Kern der Kirche her an die Fragen um Eucharistie, Busse und Sonntag heranzugehen.

Nicht vergessen sei auch das kurze Votum des Vertreters der Lutheraner Pfr. Wetter zur Busspraxis in ihrer Kirche. Dort kennt man neben der Einzelbeicht und der offenen Schuld auch den Ritus der öffentlichen Handauflegung für jene, die sich vor versammelter Gemeinde als Sünder bekennen.

Gelebte Busse und Eucharistiegemeinschaft

Nach den schwierigen Beratungen über Busse und Bussfeier wurde am Samstag gegen Abend eine Bussfeier im Saal selbst gehalten. Die eindrucksvollen Schrifttexte hätten vielleicht einer zusammenfassenden Homilie bedurft. Die Gewissensforschung bezog sich auf die einzelnen Vorlagen der Synoden, griff also Dinge auf, die den Synodalen mittlerweile stärker ins Bewusstsein getreten waren. So verfehlte sie ihre Wirkung nicht. Der Sonntagsgottesdienst in der Spitalkirche war wie jedesmal in seiner Dreisprachigkeit ein echtes Erlebnis der Einheit in der Vielfalt. Er war besonders dadurch gekennzeichnet, dass dabei ein neuer Kanon für Synoden benutzt werden durfte, der von Rom soeben genehmigt worden war. Darin wird nun versucht, das in das Innerste der Eucharistiefeier hineinzunehmen, was für die Synodalen Aufgabe geworden ist. Bischof Hänggi führte geschickt in dieses neue Hochgebet ein und freute sich mit den Synodalen an dieser neuen Öffnung in der liturgischen Entwicklung unserer Tage.

Das Grusswort als Prüfstein am Schluss

Bischof Adam hatte die Synode eröffnet. Er schloss sie mit der Ermahnung, nicht müde zu werden und nicht zu erlahmen. War diese Sitzung vielleicht für manche einem Wellental gleich, so folgt auf das Tal ebenso sicher der Wellenberg. Dieser Berg muss aber nicht notwendig darin bestehen, dass an einer Sitzung alles am Schnürchen läuft und dass über grosse Entscheide Beifall geklatscht werden kann. Das mühsam Errungene hat oft genug dauerhaften Erfolg. Was Bischof Adam zu Anfang der Sitzung sagte, scheint mir ein guter Massstab für die richtige Bewertung der Synodenarbeit zu

sein. Die Synode darf vor diesem Massstab bestehen. So also sagte der Präsident der Bischofskonferenz:

«Man hat oft gesagt, Synode sei die Kirche im Einsatz. Soll dieser Satz nicht leere Formel sein, dann müssen wir uns des Zieles der Synode erneut bewusst werden: Die Synode soll die Kirche im Glauben und in der Liebe stärken. Unsere Arbeit muss von einem Gedanken beseelt sein: das christliche Leben immer mehr dem Evangelium anzupassen. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir die ewig gültigen Wahrheiten christlicher Lehre und Moral in unserer Zeit anwenden müssen. Diese Arbeit betrifft naturgemäss Fragen des innerkirchlichen Lebens zuerst. Als Folge der Erkenntnisse der Synode kann und muss sich diese aber auch aussprechen zu Problemen des Staates und der Gesellschaft sowie deren Einrichtungen. Das hat auch dann zu geschehen, wenn der Synode die Zuständigkeit abgesprochen würde (Anspielung auf die letzte Berner Sitzung).

An diesem schweren und verantwortungsvollen Prozess nehmt Ihr teil. Ihr gestaltet diese Arbeit mit der ganzen Frucht Eurer persönlichen Erfahrung. Ihr seid Euch der grossen Verantwortung bewusst. Ihr arbeitet mit am Kommen des Reiches Gottes. Täglich beten wir «Dein Reich komme». Wir müssen nicht nur darum beten, sondern auch dafür arbeiten. Natürlich gibt es in diesem Prozess Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten. Diese Verschiedenheit aber zeigt gerade die Stärke unserer Synode. Die Diskussion der verschiedenen Ansichten ist nützlich und fruchtbar. Jeder einzelne muss seine Meinung mit der Meinung anderer konfrontieren, und darum seine Gründe klar herausstellen. In dieser kritischen Gegenüberstellung liegt eine heilsame und reinigende, eine klärende Kraft, die allen den erarbeiteten Grundsätzen Licht und Stärke geben kann.

Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, was Gott von uns will, was er von uns erwartet. Er hat uns die Freiheit geschenkt. Er achtet unsere Freiheit. Darum tut er auch nichts ohne uns. Wir sollen unser Bestes geben, damit sich der Wille Gottes verwirklichen kann. Ver-

gessen wir ob aller Fragen und Probleme diese Grundwahrheit nicht.

Sie erlauben mir, einige grundsätzliche Überlegungen anzufügen, die wir bei der Arbeit unbedingt beachten müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils unsere Beratungen leiten müssen. Was immer wir tun und arbeiten, muss in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche sein. Wir sind ja nicht die ganze Kirche. Wir sind ein kleiner Teil einer allgemeinen, weltweiten, katholischen Kirche Christi.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir an der Erneuerung des christlichen Lebens arbeiten. Wir wollen also bessere Christen werden. Unsere Arbeit darf also keine Aufweichung sein. Und sie wird auch kaum mit dem Abschluss der Synode beendet sein. Es wird eines der grossen Anliegen bleiben, die Möglichkeit des Gesprächs und des Gedankenaustausches auch für die Zeit nach der Synode zu sichern. Eine mögliche Form könnte der Schweizerische Pastoralrat sein, über dessen Schaffung wir diese Tage beraten. Ich bin sicher, dass er die Weiterführung der Synodenarbeit gewährleisten könnte. Wir dürfen schliesslich nicht vergessen, dass die andern frei sind wie wir. Es ist unrecht, den andern unsere Meinung um jeden Preis aufdrängen zu wollen. Wir müssen auch hier die Minderheiten achten und jede Art von voreingenommener Gruppierung vermeiden. Wir wollen ja miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

Wenn wir uns in diesem Geiste treffen, dann ist Christus selber in unserer Mitte. Wo sich Menschen zusammenfinden, um die Wahrheit zu ergründen und zu suchen, wird Gott selber bei ihnen sein. Er wird ihnen die Wahrheit kundtun und sie von ihr überzeugen, indem er sie erleuchtet und die göttlichen Wahrheiten in ihren Herzen bestärkt. Dieser Gedanke des heiligen Johannes vom Kreuz soll uns ermutigen und stärken.

In dieser Hoffnung bitten wir den Heiligen Geist, durch die Fürsprache der Muttergottes und des Bruders Klaus, dass er unsere Arbeit mit seinem Licht und seiner Gnade begleite.»

Karl Schuler

Förderung der kirchlichen Berufe

Vom 20.—24. November 1973 fand in Rom ein Kongress zur Förderung der kirchlichen Berufe statt. Aus der Schweiz nahm Bischof Anton Hänggi daran teil. Der Kongress arbeitete in sechs Arbeitsgruppen und veröffentlichte als Ergebnis ein Schlussdokument, das wir hier unsern Lesern gerne vorlegen.

Die Redaktion

Einleitung

In vielen Teilen der Kirche wird heute die Sorge empfunden, dass die Zahl der kirchlichen Berufe nicht mehr ausreicht, um den Bedürfnissen und Erwartungen des Volkes Gottes zu entsprechen. Es hat

deshalb Zeichenkraft, wenn sich in solcher Situation auf Einladung der Heiligen Kongregation für das Katholische Bildungswesen Bischöfe als Delegierte der verschiedenen Bischofskonferenzen zu sachlicher und vertiefender gemeinsamer Beratung des Themas in Rom versammeln, erfüllt von dem klaren, entschlossenen Willen an die Arbeit zu gehen und zugleich von dem vollen Vertrauen auf die Gnade Gottes, der seine Kirche leitet.

Die Arbeit des Kongresses befasste sich im wesentlichen mit den von den Bischofskonferenzen vorher ausgearbeiteten und gegenseitig ausgetauschten «Aktionsplänen».

Die Aussprache der Delegierten liess deutlich werden, in welchen Punkten die Pläne grosse Übereinstimmung zeigen, trotz örtlich verschiedener Situationen, und was nach Ansicht aller eine rasche Verwirklichung erfordert.

Diese Punkte sollen in dem vorliegenden Dokument als Ergebnis der Arbeit festgehalten werden, die im Licht der Gnade und mit dem Blick auf eine Besserung der Lage in der Zukunft sich vollzog. Das entspricht wohl auch dem, was die Konferenzen von einem Gedankenaustausch ihrer Delegierten erwarteten.

Die Beratungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Delegierten der Ostkirchen und einiger Missionsländer sowie der Vereinigung der Generalobern, der Generaloberinnen und der Säkularinstitute. Der Horizont blieb ständig weit geöffnet und umfasste den ganzen geographischen Raum der Kirche und die Gesamtheit des Volkes Gottes, dem die Berufe besonderer Weihe zugehören als die Mitte schon vorhandener oder noch möglicher Dienste und Ämter. Die im folgenden niedergelegten Gedanken und Anregungen liegen nach dem Gesagten ganz in der Linie der Aktionspläne der Bischofskonferenzen, deren Gedanken sie treu beachten.

*Die Delegierten des Kongresses
zur Förderung der Berufe
Rom, November 1973*

I. Notwendigkeit einer gesicherten theologischen Vorüberlegung

1. Jede besondere Berufung in der Kirche liegt in der Linie der Taufgnade. Das spezifische Bemühen einer Pastoral der Berufe setzt wesentlich das Bemühen um Fortschritte in der Gesamtpastoral voraus. Ferner braucht die Pastoral der Berufe eine gesicherte Theologie, die eine den Problemen des heutigen Menschen entsprechende Sprache findet. Ziel des Kongresses war nicht die Erarbeitung einer Synthese der gesicherten Punkte der heutigen Lehre der Kirche über die Berufe, wohl aber die Betonung der Bedeutung dieser Lehre. An die Fachleute

ergeht die Einladung, die Arbeit weiterzuführen; zu diesem Zweck soll hier auf einige Punkte, die den Kongress eingehender beschäftigen, hingewiesen werden.

2. Jede Berufung kommt von Gott. Er ist es, der ruft und den Menschen zur Antwort in Freiheit bewegt. Er schenkt auch die Gnade der Treue. Die Anrufe Gottes und unsere Antwort entfalten sich in der Zeit und ermöglichen so das stufenweise Kommen des Reiches Gottes und zugleich den Aufbau einer bessern Welt (*Gaudium et spes*, Nr. 39; II. Generalversammlung der Bischofssynode 1971: *Die Gerechtigkeit in der Welt*, II). Christus wollte seine Kirche teilnehmen lassen an seinem priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt (*Lumen gentium*, Nr. 31). Ebenso wollte er sie ausstatten mit den verschiedenen Gaben des Geistes. Das bischöfliche, priesterliche und diakonale Dienstant, wie auch die verschiedenen Formen gottgeweihten Lebens bekunden den Reichtum der Gnade Christi. Dieser selbe Reichtum erlaubt auch daran zu denken, dass die Kirche als Antwort auf neue Bedürfnisse neue Formen der Ämter und des geweihten Lebens zu finden vermag (vgl. M. P. Ministeria quaedam, 15. August 1972).

Der Herr hat uns eingeladen, um die Sendung von Arbeitern für die Ernte zu bitten. Wesentlich ist, dass wir diese Einladung in einem von Hoffnung getragenen Glauben annehmen. Wir müssen oft in Erinnerung bringen, dass es ohne beständiges, inniges und vertrauensvolles Gebet keine echte Pastoral der Berufe gibt.

3. Jeder Beruf muss im Rahmen des Heilsplanes Gottes, des Herrn der Geschichte, gesehen werden. Auf dem Weg über die persönlichen Berufungen führt Gott die ganze Welt zur endgültigen Neugeburt, die eine neue Welt eröffnet. Christus als Gott und Mensch fasst in sich als dem Haupt alle Werte der Welt und des Menschen zusammen, um ihnen ihren wirklichen Sinn zu geben.

4. Der Beruf muss ausserdem von der Kirche her verstanden werden. Jeder Beruf besonderer Weihe steht im Dienst der Kirche, wie diese selbst den Menschen dient. Gott bietet dem Menschen Hilfe, seinen Willen zu erkennen und bedient sich dabei verschiedener Vermittler und Zeichen, die heute nicht alle die gleichen sind wie gestern. Die Kirche hat den Auftrag, den Menschen zu einer im Glauben vollzogenen Deutung dieser Zeichen zu erziehen.

II. Die besondere Pastoral der Berufe

5. *Gesamtpastoral und besondere Berufspastoral.* Es sei erneut betont, dass die Berufspastoral sich nur innerhalb einer

Gesamtpastoral, von der sie einen wesentlichen Teil ausmacht, gut entfalten kann. Die ganze Kirche ist am Werden und Wachsen aller Berufungen interessiert. Die Teilnahme von Vertretern der Ordensleute und Säkularinstitute am Kongress führte zur klaren Betonung des folgenden Prinzips: Angesichts der allgemeinen und fundamentalen Berufung aller, ihrem Taufversprechen treu nachzuleben, muss jede besondere Berufspastoral sämtliche gottgeweihten Berufe umfassen: den Beruf zum Dienst als Priester und Diakon, den Beruf zu einem Leben nach den evangelischen Räten innerhalb der Ordensinstitute des kontemplativen oder aktiven Lebens sowie innerhalb der Säkularinstitute, endlich auch den Beruf zu neuen Diensten und Formen gottgeweihten Lebens, die der Heilige Geist anregen kann.

Dazu haben diejenigen, welche eine besondere Berufung leben, gleichfalls die Pflicht, auch die anderen Berufungen zu fördern und bekannt zu machen. Sie haben daher auch das Recht auf eine geeignete und aufgeschlossene theologische Unterweisung über die gottgeweihten Berufe im allgemeinen. Die dafür verantwortlichen Kräfte werden sich bemühen, ebenso den *sensus Ecclesiae* wie die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister zu fördern.

6. *Die Lage der Gesellschaft, der Kirche und der Jugend.* Das Erfassen der wirklichen Situation der Kirche und der Gesellschaft in unserer Zeit ist eine unerlässliche Vorbedingung für eine gute Planung der Berufspastoral. Man wird zu diesem Zweck die Notwendigkeit eines ersten Studiums nicht nur der soziologischen Gegebenheiten und persönlichen Einstellungen, sondern auch der Ursachen der derzeitigen Berufskrise betonen müssen.

Eine aufmerksame Prüfung der Situation wird Licht und Schatten deutlich machen. Sie verlangt eine realistische Betrachtung und das Bemühen, in die seelsorgliche Betreuung der Berufe die positiven Werte unserer Zeit besonders einzubeziehen. Sie sind vor allem bei der Jugend anzuerkennen, die das Bild relativ einheitlicher und selbständiger sozialer Realität bietet und ein neues, weltweites Phänomen darstellt. Der mutige Einsatz so vieler junger Menschen für soziale und politische Anliegen stellt trotz mancher Ungeschicklichkeiten eine grosse Hoffnung dar. Wir sehen hier Werte, die dem Heiligen Geist und den Absichten Gottes mit dieser Welt nicht fern liegen. Der Heilige Vater erklärte in seiner Ansprache an die Kongressteilnehmer: «Wir vertrauen indes auf die reiche Fülle verborgener Kräfte in den jungen Menschen unserer Zeit, die so aufgeschlossen sind für die grossen Ideale der Gerechtigkeit, nach Echtheit verlangen und so bereit sind, wenn es

darum geht, sich für die eigenen Brüder einzusetzen. Wir sehen, wie sehr sie die Leiden der Menschheit durch Ungerechtigkeit, Hunger und rohe Gewalt mitempfinden. Wie könnten wir da auf den Gedanken kommen, diese Jugendlichen wären nicht fähig, das Gleiche zu empfinden gegenüber einer Menschheit, die nicht weniger eindringlich nach der Gegenwart Gottes und nach Ausspendung seiner Gnade durch den Dienst der Priester verlangt! Nach unserer Meinung gibt es zahllose Jugendliche, die fähig sind, in Hochherzigkeit und Treue das Ideal eines gottgeweihten Lebens bis hin zum Heroismus im Dienst für Christus und die Seelen sich zu eigen zu machen» (vgl. *L'Osservatore Romano*, 22. November 1973).

Die völlig neue Lage, die sich für die Kirche, vor allem in bestimmten Ländern ergeben hat, scheint indes neue Formen des Dienstes und des gottgeweihten Lebens zu erfordern. Man sollte aber darauf achten, dass sowohl der besondere Charakter der Sendung des Laien in der Kirche als auch die absolute Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes gewahrt bleiben.

7. *Bemühen um Evangelisation im allgemeinen.* Ein Aktionsplan für die Berufspastoral setzt eine kraftvolle Initiative der Evangelisation und geistlichen Formung voraus. Hier müssen die Christen, die Jugendlichen mitinbegriffen, für den apostolischen Einsatz geschult werden. Wir sollen vor allem in den geistlichen Nöten der Welt von heute die Anrufe vernehmen, die zur Sendung der Kirche gehören. Solche Entdeckungen führen dann auch zu ernsthaftem Einsatz. Nur eine missionarische Kirche verdient Berufe. Was die geistliche Schulung betrifft, so wird die Bedeutung der Katechese und der Seelenführung ebenso wie die aller anderen Erfahrungen besonderer Art betont, wo unter dem Wirken des Heiligen Geistes die Seele das Wort Gottes zu verkosten lernt, im Schweigen des Herzens und im Gebet.

8. *Die Familie.* Unter den christlichen Gemeinschaften übernimmt die Familie eine grundlegende Verantwortung für die Förderung der Berufe (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 11; *Gaudium et spes* Nr. 52). Alle seelsorgliche Tätigkeit muss sich auf die Familie stützen und ihr helfen, sich der eigenen Berufung und ihrer wesentlichen Rolle bei der Weckung und der begleitenden Pflege der geistlichen Berufe bewusst zu werden. Alle Berufspastoral soll darauf gerichtet sein, die Familie besonders dafür auszurüsten, dass man hier das Wort Gottes hört und nach und nach die Gedanken des Evangeliums zur Auswirkung kommen lässt: das Verlangen nach einer intimeren Begegnung mit Gott im Gebet, eine lebendige Verbundenheit mit der Sendung der Kirche, die Selbst-

hingabe an die ärmsten unserer Brüder. Eine solche, dem Evangelium gemäße Atmosphäre macht die Familie nicht nur zu einer Quelle von Berufen, die sich in den Dienst der Kirche stellen, sie lassen die Familie auch zum Raum werden, wo man in schweren Stunden, wie sie auf keinem Weg geistlichen Strebens fehlen, Zuflucht findet.

9. *Pfarrei und Glaubensgemeinschaft.* Jedes christliche Leben braucht zu seiner Entfaltung eine Glaubensgemeinschaft. Das gleiche gilt von jedem geistlichen Beruf. Wer von Gott berufen wird, muss eine ihm entsprechende Gemeinschaft finden: in Pfarrei, Schule, Gruppen des Laienapostolates, Kerngruppen geistlichen Lebens. Soll sie echt und glaubwürdig sein, muss eine solche Gemeinschaft Freude ausstrahlen, beten, auf das Wort Gottes hören und für die Armen etwas übrig haben.

10. *Die Jugendpastoral.* Die Jugendpastoral soll die Jugendlichen immer mehr zum Bewusstsein ihrer Verantwortung innerhalb der Sendung der gesamten Gemeinschaft der Christen hinführen. Daher muss sie die Jugendlichen dort aufsuchen, wo sie stehen, und ihnen den Blick dafür öffnen, wie die Verwirklichung des Heilsplanes Gottes mit ihnen die volle Entfaltung ihres Mensch- und Christseins ermöglicht und sie zugleich befähigt, den Bedürfnissen der Kirche und der Welt von heute entgegen zu kommen. Eine mutige Darstellung der unverkürzten Botschaft des Evangeliums, welche Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, zur Mitte hat, wird sie tiefer die Rolle erkennen lassen, die jeder von ihnen im Rahmen der Sendung der Kirche in allen Bereichen unserer gegenwärtigen Wirklichkeit spielen kann. Sie werden so nach und nach den christlichen Sinn der vollen Freiheit des Menschen verstehen.

Die Jugendlichen müssen Gelegenheit haben, eine lebendige Kirche zu erfahren und an ihrem Leben, zumal in der Liturgie, teilzunehmen. Ebenso sind sie eingeladen, ihrem Alter entsprechend apostolische Aufgaben in ihrer Pfarrei zu übernehmen.

Manche Jugendgruppen zeigen eine größere spirituelle Aufgeschlossenheit. Es wäre ein Gewinn für sie, wenn sie das eine oder andere Mal am Gebetsleben und Apostolat in kirchlichen, klösterlichen oder von Laien gebildeten Gemeinschaften, die wahrhaft vom Geist des Evangeliums beseelt sind, teilnehmen könnten.

11. *Die Erwachsenenpastoral.* Der Ruf Gottes zum Priestertum oder zum gottgeweihten Leben bleibt niemals auf das Jugendalter beschränkt. Er richtet sich auch heute ebenso an Erwachsene jeden Alters und Berufes. Die Berufspastoral muss daher diesen Personen reiferen Al-

ters besondere Aufmerksamkeit schenken und aus dem Reichtum ihrer Erfahrung Nutzen ziehen. Ihre Berufung ist durch ihr Leben und ihre Arbeit schon bekräftigt. Im Geist von *Optatam totius* Nr. 3 wird man sich ihnen anpassen in der Art der Ausbildung sowie im Studiengang, den man für sie vorsieht.

III. Einige Grundsätze zur Pädagogik der Berufspastoral

12. *Die Verantwortlichen für die Berufspastoral.* Die Bischöfe sind überzeugt, dass es sich hier für sie um eine wesentliche Verantwortung ihres Amtes handelt, die von ihnen Mut, Einfallsreichtum und Ausdauer bei der Durchführung erfordert. An dieser Aufgabe der Hirten der Kirche müssen ebenso mit ganzem Einsatz die höheren Oberen der Orden und die Verantwortlichen der Säkularinstitute teilnehmen und zwar im Geist von *Christus Dominus* Nr. 35.

Bischöfe, Obere und Verantwortliche können diese Aufgabe aber nur erfüllen in sehr enger Verbindung mit der ganzen christlichen Gemeinschaft, besonders mit den Eltern, Erzieheren und den gottgeweihten Personen selbst.

13. *Notwendigkeit einer Hinführung zum Gebet.* Eine Berufung wächst in inniger Verbindung mit dem, der beruft. Die Treue zum Ruf Gottes setzt ebenfalls eine gewisse Gebetserfahrung voraus. Es wurde bereits auf die Bedeutung des Klimas der Familie bzw. der Gruppen hingewiesen; denn hier sind die bevorzugten Stätten, wo junge Menschen das Gebet kennenlernen können, nicht als Theorie, sondern als gelebte Erfahrung. Auf dem ganzen Weg der Berufserziehung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass in den Jugendlichen das Gebetsleben wach bleibt, besonders durch die Erfahrung der Nähe Gottes in den Alltäglichkeiten des Lebens.

14. *Das Zeugnis des Priesters und der gottgeweihten Personen.* Das persönliche Zeugnis ist ein unerlässliches Element bei jedem erzieherischen Tun. Es ist besonders notwendig bei der Förderung von Berufen. Nicht aus Büchern, sondern durch den Umgang mit lebendigen Menschen erfährt man, was das Leben eines Priesters oder einer gottgeweihten Person bedeutet. Die Berufenen müssen in ihnen Christus entdecken, der den Menschen dient, ganz an seinen Vater hingeben und an seine Sendung für unser Heil. Nur durch eine wahre innere Wandlung der Personen und vielleicht auch der Institutionen wird ein solches Zeugnis möglich. Die persönliche Bekehrung ist Aufgabe des ganzen Lebens: die gottgeweihten Personen haben unbedingt Zeiten nötig, in denen sie ihren Glauben an Christus und ihren Einsatz zur Fortführung seiner Sendung tiefer bedenken können. Die

Schönheit ihres Berufes wird umso deutlicher werden, je mehr sie ganz natürlich aufsteht in der Freude und Selbstverständlichkeit, mit der sie ihn leben und von ihm reden.

15. *Aufruf zum Dienst und Empfehlung des gottgeweihten Lebens.* Es ist geboten, den Jugendlichen und auch den Erwachsenen das Priestertum und die verschiedenen Formen gottgeweihten Lebens in der rechten Weise bekanntzumachen. Die bisher vermittelte Information war vielleicht nicht ausreichend. Die Veröffentlichungen zu diesem Thema müssen die Genauigkeit der Lehre mit der für einen breiteren Leserkreis notwendigen Klarheit zu verbinden wissen.

Es ist wichtig, im geeigneten Augenblick auch direkt diesen oder jenen jungen Menschen anzusprechen und seine Gedanken auf den Priesterdienst in der Kirche hinzulenken bzw. auf das gottgeweihte Leben hinzuweisen. Unsere Zeit, die gekennzeichnet ist durch ihre Achtung vor der Persönlichkeit, erfordert von uns ohne Zweifel grossen Respekt vor jedem einzelnen, was aber nicht bedeutet, dass wir uns uninteressiert verhalten sollen. Der Herr erwartet von uns ohne Zweifel, wenn sein Ruf deutlicher vernehmbar werden soll, dass wir zwar klug, aber auch mit dem Mut des Evangeliums tätig werden.

16. *Berufsbegleitendes Bemühen.* Eine Berufung entfaltet sich in der Zeit; man muss daher auf sie acht haben; sie braucht gelegentlich Hilfe und geistlichen Rat, sie braucht die Stütze einer Gemeinschaft. Herkömmlicherweise wurde in der Kirche diesem Anliegen durch Kleine und Grosse Seminarien, deren jeweiligen und bleibenden Wert das Konzil unterstrichen hat, und durch die verschiedenen Ausbildungsstätten entsprochen (vgl. *Optatam totius* Nr. 3, 4; *Perfectae caritatis* Nr. 18). Im Anschluss an die Ansprache des Heiligen Vaters an die Kongressteilnehmer haben diese erneut festgestellt, dass solche Zentren «wahrhaft ausgezeichnete Stätten des Gebetes des Studiums und geregelten Lebens» sein müssen. Es ist von erstrangiger Wichtigkeit dass die Seminarien und anderen Ausbildungszentren vom priesterlichen bzw. gottgeweihten Leben eine klare und gewinnende Vorstellung vermitteln.

Es ist indes nicht Aufgabe dieses Kongresses im einzelnen die Reform der Seminarien zu studieren noch die Bedingungen für die Einführung in das gottgeweihte Leben aufzuzeigen. In einzelnen Ländern werden unbeschadet der grundlegenden Institutionen neue Formen der Ausbildung zum priesterlichen Dienst und zum gottgeweihten Leben erprobt. Wenn die heutige Lage der Welt Anpassungen verlangt, an denen man, je nach den Ländern arbeitet, wird man hinsicht-

lich des Stils der Heranbildung der Jugend darüber wachen, dass nicht eine Tradition verloren geht, die das Leben mit Gott, die geistige Arbeit und die Einführung in das Apostolat zur Einheit verbindet.

IV. Organisation der Berufspastoral

17. *Koordinierung der Berufspastoral.* Die Bistumsstelle ist wichtiges Organ dieser Koordinierung. In ihrer Zusammensetzung aus Priestern, Ordensmännern und Ordensfrauen, Mitgliedern der Säkularinstitute und Laien zeigt sie die Einheit der Kirche in ihrem Dienst an den Berufen. Sie muss Verbindung halten zu allen Tätigkeitsbereichen der Kirche, sowie zu den Zentren der Ausbildung von Priestern und Ordensleuten. Ihre pastorale Tätigkeit wird besonders auf die Gesamtpastoral der Diözese, im besonderen auf die Jugendseelsorge, abgestimmt werden müssen.

Die nationalen Zentren für die Berufe koordinieren ihrerseits die Tätigkeit der Diözesanstellen und stellen diesen ihre Dienste zur Verfügung.

Dieses Bemühen um Koordinierung könnte sich nützlicher Weise fortsetzen bis hinauf zu den Organen der Gesamtkirche. Es käme so zu einer noch besseren Zusammenarbeit der römischen Behörden, die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich auch mit Fragen der Berufe zu tun haben: die Kongregation für die Bischöfe, für die Orientalischen Kirchen, für den Klerus, für die Ordensleute und Säkularinstitute, für die Ausbreitung des Glaubens, für das katholische Bildungswesen, die Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation, der Laienrat und das Familienkomitee.

Nachdem der Kongress seinen Wunsch nach grösserer Koordinierung der verschiedenen Zuständigkeiten für die Förderung der kirchlichen Berufe ausgesprochen hat, möchte er sich noch ganz besonders die Empfehlung des Dekrets *Optatam totius* Nr. 2 d zu eigen machen und auf der Notwendigkeit einer tatsächlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Regionen der Kirche bestehen, damit diejenigen, welche der Herr mit der Berufung zahlreicher Arbeiter für seine Ernte gesegnet hat, jenen Regionen zu Hilfe kommen, die in dieser Hinsicht Schwierigkeiten haben.

18. *Welttag der Berufe.* Das ganze Jahr über sorgt sich die Kirche um Berufe; sie wollte jedoch besondere Zeitabschnitte anbieten, in denen die Gläubigen eingehender informiert und zum Gebet für das Anliegen der Berufe aufgerufen werden. Der Heilige Vater hat wiederholt empfohlen, den Welttag der Berufe zu begehen. Dieser bietet den Hirten Gelegenheit, den Gläubigen die Wichtigkeit

und Schönheit des priesterlichen Amtes und der anderen Dienste sowie eines Lebens, das Gott in der Kirche geweiht ist, darzulegen. Für alle aber ist es ein Tag der Fürbitte als Antwort auf die Einladung Christi.

19. *Die sozialen Kommunikationsmittel.* Die Gesellschaft von heute ist in hohem Masse durch die modernen Kommunikationsmittel gekennzeichnet. Wir leben in einer Zeit des Bildes und der raschesten Information. Besonders die Jugendlichen werden dadurch stark beeinflusst. Von dem, was sie sehen und hören, machen sie sich ein Bild vom Priestertum und gottgeweihten Leben.

Die Kirche muss sich bemühen — was schwer ist und selten durchgeführt wird — die Jugendlichen in ihrer eigenen Sprache anzusprechen. Die Beauftragten für die Förderung der Berufe sollen neben ihrer Sachkenntnis und Aufgeschlossenheit für die Ziele der Pastoral in der Diözese auch fähig sein, mit den Jugendlichen und auf breiterer Ebene auch mit den Erwachsenen in Verbindung zu treten. Die Sprache der Massenmedien kann erlernt werden: die Kirche muss sich also, je nach der Notwendigkeit in grösserem oder geringerem Masse, darauf einstellen, was sowohl für die Führungskräfte in den Bildungszentren als auch für die Mitarbeiter der Berufsförderung gilt.

Schlusswort

Man spricht nicht ohne Grund von einer «Krise», wenn man an den derzeitigen Mangel an Berufen denkt. Zwar ist dieser Mangel nicht überall gegeben, aber er wird doch weithin in der Welt gespürt. Dieser Kongress ist sich jedoch bewusst, seine Überlegungen nicht in einem Klima der Furcht und des Defaitismus angestellt zu haben. Er fühlte sich vielmehr ermutigt durch den Blick auf das, was Christus und sein Heiliger Geist in den so verschiedenen Situationen der Welt von heute vollbringen. Im Geist von *Gaudium et spes* Nr. 3 fühlten wir uns wahrhaft und zutiefst solidarisch mit der menschlichen und geschichtlichen Wirklichkeit, die die unsrige geworden ist. Wir sind überzeugt, dass die Reinigung, die der Herr in seiner Kirche heute zulässt, uns Anlass zu gesunden Reaktionen und Fortschritten sein kann, wie sie in leichteren Zeiten vielleicht unmöglich wären. Wie viele andere Zeitabschnitte der Geschichte muss auch unsere Epoche bekennen, dass das Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi der einzige Weg ist, auf dem die Geschehnisse der Welt und die Geschicke des einzelnen ihre Erlösung finden können.

In manchen Ländern kann die Arbeit der Berufsförderung menschlich gese-

hen als undankbar erscheinen, da sie zahlreichen Hindernissen begegnet. Daher sollen alle Priester, Ordensleute und Laien, die ihre Verantwortung für die Berufswerbung erkannt haben und in den Diözesen, den Ländern oder auch auf der Ebene der wirksamen Unterstützung durch die Hierarchie zählen können. Versammelt am Grab des Apostelfürsten

bedenken wir gläubig seine einzigartige Berufung. Auch Petrus hat gewiss neue und schwierige Situationen gekannt. Möge der Herr uns und allen, die er ruft, jenen Mut und jene Kraft geben, die er ihm verliehen hat. Möge er uns den gleichen Geist mitteilen. Denn in der Kraft dieses Geistes ist unsere Hoffnung begründet.

tät und heiliger Vollmacht, die sie indes allein zum Aufbau ihrer Herde in Wahrheit und Heiligkeit gebrauchen, eingedenk, dass der Grössere werden soll wie der Geringere und der Vorsteher wie der Diener (vergl. Lk 22,26—27). Diese Gewalt, die sie im Namen Christi persönlich ausüben, kommt ihnen als eigene, ordentliche und unmittelbare Gewalt zu»¹⁶.

4. Nun können aber die Gläubigen, die nicht durch das Priestertum des Dienstes ausgezeichnet sind, neben der schon erwähnten aktiven Teilnahme an der apostolischen Sendung der Kirche¹⁷, der Hierarchie auch in ihrer eigenen, unveräusserlichen Hirtenaufgabe behilflich sein. Alle Gläubigen haben daher «die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären»¹⁸. Dies kann auch durch Einrichtungen geschehen, die vom Recht dazu bestimmt werden. Auf diese Gründe stützte sich das zweite

Richtlinien für Seelsorgeräte

Die folgenden Richtlinien wurden in einer Vollversammlung verschiedener päpstlicher Kongregationen am 15. März 1972 verabschiedet und nach Approbation durch den Papst am 23. Januar 1973 in einem Zirkularschreiben den Bischöfen mitgeteilt. (Red.)

Vorwort

1. Alle Christen sind, durch die Initiationssakramente vom Heiligen Geist «zu geistigem Bau und heiligem Priestertum»¹ geweiht, von Christus selbst dazu berufen, tatkräftig an der Erfüllung der Heilsaufgabe des ganzen priesterlichen Gottesvolkes mitzuwirken². Nicht alle Gläubigen verwirklichen jedoch diese gemeinsame verantwortungsvolle Aufgabe auf gleiche Weise. Es kommt vielmehr einem jeden in der organisch verfassten kirchlichen Gemeinschaft je nach seiner Stellung eine besondere Rolle zu³. Die Diener am Heiligtum, die aus den übrigen Gläubigen ausgewählt werden, sind in erster Linie für deren hierarchischen Dienst bestimmt⁴. Sie werden von altersher «als Episkopen, Presbyter und Diakone bezeichnet»⁵. Kraft ihres Weihesakramentes «sind sie vor allem und von Berufs wegen dem heiligen Dienstamt zugeordnet»⁶. Kraft ihrer heiligen Vollmacht üben sie die verschiedenen Weihestufen auf verschiedene Weise aus, um im Namen und mit der Autorität Christi das ganze Volk Gottes zu lehren, zu heiligen und zu leiten⁷. Die Ordensleute dagegen, gleichviel ob sie das Priestertum des Dienstes besitzen oder nicht, geben durch ihre öffentliche Weihe, die sie in der kirchlichen Gemeinschaft geloben⁸, «ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür, dass die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisung verwandelt und Gott dargebracht werden kann»⁹. Die Laien endlich «sind von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heilung der Welt gewissermassen von innen her beizutragen, und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe

Christus den andern kundzumachen.» Sie können «darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden»¹⁰.

2. Die Heilsendung des gesamten Gottesvolkes, in der alle Gläubigen je nach ihrer Stellung in der Kirche eine eigene Rolle und Verantwortung haben, lässt sich nicht in die blosse Aufgabe der Hirten oder der kirchlichen Hierarchie einschliessen. «Die geweihten Hirten wissen ja, dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilssendung der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten»¹¹. Daher gibt das zweite Vatikanum auch folgende Mahnung: «Bei der Wahrnehmung dieser Hirtensorge mögen sie (die Bischöfe) ihren Gläubigen in den Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil belassen und deren Pflicht und Recht anerkennen, aktiv am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuwirken»¹².

3. Diese Teilnahme aller Gläubigen an der Sendung der Kirche ist jedoch nicht das gleiche wie die Teilnahme von Einzelnen an der Ausübung der kirchlichen Leitung. Denn nach dem Willen ihres göttlichen Stifters besteht in der Kirche zwischen dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen und dem hierarchischen oder Priestertum des Dienstes eine wesentliche, nicht nur eine graduelle Verschiedenheit¹³. Daher ist die Hirtenaufgabe des Lehrens und Heiligens und Leitens und die notwendig damit verbundene Vollmacht vom Herrn nicht der gesamten Gemeinschaft der Gläubigen übergeben¹⁴, sondern wird durch besondere Weihe und kanonische Sendung den Hirten anvertraut¹⁵. «Die Bischöfe leiten die ihnen zugewiesenen Teilkirchen als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch, Beispiel, aber auch in Autori-

¹ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 10.

² Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 33; Dekret Apostolicam Actuositatem, Nr. 3; Dekret Ad Gentes, Nr. 11.

³ Cf. 2. VatikanKonzil, Dekr. Apostolicam Actuositatem, Nr. 2; Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 32; Presbyterorum Ordinis, Nr. 2.

⁴ Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 24, Persb. Ordinis, Nr. 12.

⁵ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 28.

⁶ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 3.

⁷ Cf. 2. VatikanKonzil Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nrn. 11, 17, 35; Dekret Christus Dominus, Nr. 11; Dekr. Apostol. Actuo., Nr. 2; Dekr. Persb. Ordinis, Nr. 2.

⁸ Cf. 2. VatikanKonzil, Dekr. Perfectae Caritatis, Nrn. 1, 5; Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 44.

⁹ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 31.

¹⁰ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nrn. 31, 33; cf. Pastoralkonst. Gaudium et Spes, Nr. 43; Dekr. Apostol. Actuos, Nr. 15.

¹¹ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 30.

¹² 2. VatikanKonzil, Dekr. Christus Dominus, Nr. 16.

¹³ Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 10.

¹⁴ Cf. Paul VI., Allok. 17. Mai 1972; Allok. 28. Jan. 1971 an die Auditoren, Offizialen und Advokaten des Gerichtshofes der Rota: AAS 63, 1971, pp. 135 ff.; Allok. 25. August 1971: Scritti e Discorsi, 30, Siena 1971, p. 108; Allok. 1. September 1971: ibid. pp. 111—116; Allok. 6. Oktober 1971: ibid. pp. 186—190; Allok. 23. Dezember 1971 an die Kardinäle und die Prälaten der Kurie und des päpstlichen Hauses: AAS 64, 1971, p. 32.

¹⁵ Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 21, und die vorausgehende Erklärungsnote, Nr. 2.

¹⁶ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 27.

¹⁷ 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 37.

¹⁸ ibid.

Vatikanum, als es unter den Mitarbeitern¹⁹ des Diözesanbischofs bei der Erfüllung seiner Hirtenaufgabe auch den Seelsorgerat aufzählte und empfahl, «dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören»²⁰.

Aufgrund dieser Empfehlung des Konzils hat Papst Paul VI. durch *Ecclesiae Sanctae* vom 6. August 1966²¹ diesbezüglich einige Normen erlassen, denen gemäss in vielen Diözesen erste Versuche mit dem Seelsorgerat gemacht wurden oder werden.

Die Vollversammlung der Bischofssynode von 1971 hat folgende Empfehlung ausgesprochen: «Der Seelsorgerat, dem durch Wahl bestimmte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören (cf. CD 27), soll durch seine Überlegungen die notwendigen Vorschläge erarbeiten, dank derer die Diözesangemeinschaft die Hirten-tätigkeit organisch vorbereiten und wirksam durchführen kann. Je mehr eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit der Bischöfe und Priester besonders durch die Priesterräte entwickelt wird, desto mehr ist zu wünschen, dass in den einzelnen Bistümern Seelsorgeräte gebildet werden»²².

Die Abhaltung der Plenarversammlung

5. Die Kongregation für den Klerus, die sich mit allem befassen muss, was mit den Seelsorgeräten zusammenhängt²³, sandte am 12. März 1971 einen Brief an die Präsidenten der Bischofskonferenzen mit dem Ersuchen, die Bischöfe möchten ihr ihre Ansichten und Vorschläge über die schon erfolgten Versuche sowie über all-fällig zu erlassende Normen mitteilen. Überdies erbat sie den Rat der Kongregationen für die orientalischen Kirchen und für die Evangelisierung der Heiden. Auf die verschiedenen Antworten hin fand es die Kongregation für den Klerus für angezeigt, eine gemischte Plenar-ver-sammlung einzuberufen, zu der auch die Kongregationen für die Bischöfe, Ordens-leute und die Säkularinstitute sowie der Laienrat eingeladen wurden. Diese Ver-sammlung fand am 15. März 1972 statt; ihre Beschlüsse wurden vom Papst gebil-ligt und sollen hier kurz dargelegt wer-den.

Neues Beratungsorgan des Bischofs

6. Aus den erhaltenen Antworten und den Beratungen ergab sich die einhellige An-sicht der Mitglieder, die Bildung von Seelsorgeräten sei wichtig und angezeigt. Da jedoch ein gemeinsames Vorgehen die reifliche Zusammenarbeit aller ver-langt, empfiehlt es sich, dass die Diöze-sanbischofe²⁴ gemeinsam in der Bi-

schöfskonferenz und mit ihren Priestern aufmerksam untersuchen, ob die Bedin-gungen vorhanden sind, welche die Bil-dung eines Seelsorgerates empfehlen. Gleichzeitig sollen sie sich bemühen, dass die personellen und sachlichen Voraus-setzungen gefordert werden, die für die Schaffung dieses Rates und seine geord-nete Tätigkeit notwendig sind.

Wenn ein Bischof die Errichtung eines Seelsorgerates in seiner Diözese für an-gezeigt errachtet, so möge er dabei für die Schaffung von Statuten besorgt sein und diese selber ausprobieren.

Zusammensetzung des Seelsorgerates

7. Die Mitglieder dieses Rates können zwar nicht im juristischen Sinn Vertreter der ganzen Bistumsgemeinschaft genannt werden. Dennoch ist es angezeigt, dass er nach Möglichkeit ein Abbild der gan-zen Diözese bildet. Es erscheint daher als höchst empfehlenswert, dass darin Prie-ster, Ordensleute und Laien vertreten sind, die die verschiedenen Forderungen und Erfahrungen zum Ausdruck bringen. Die Mitglieder dieses Rates sollen daher so gewählt werden, dass sie wirklich die gesamte Diözesangemeinschaft repräsen-tieren. Es sind dabei die verschiedenen Regionen des Bistums, die sozialen Schichten und Berufe, die einzelnen und gemeinsamen apostolischen Tätigkeiten, vor allem aber die Bedeutung und Klug-heit dieser Mitglieder in Betracht zu zie-hen. Es ist billig, dass Laien und Priester mit diözesanen Aufgaben darin vertreten sind. All diese Ratsmitglieder müssen in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen und für die richtige Erfül-lung dieser Aufgabe in der Kirche ge-eignet sein.

Wie immer die Form ist, die der Bischof für die Zusammensetzung seines Seelsor-gerates frei wählen kann, wird es sich empfehlen, dass die Mehrheit der Mitglie-der Laien sind, da ja die Laien den gröss-ten Teil der Gläubigen der Diözese bil-den.

Ausser den Priestern müssen diesem Rat auch permanente Diakone angehören, wenn solche vorhanden sind. Was die Ordensleute beider Geschlechter betrifft, soll der Bischof sie mit Zustimmung der zuständigen Obern ernennen.

Soll der Seelsorgerat die ihm aufgetra-gene Arbeit richtig erfüllen können, so empfiehlt es sich endlich, dass die Zahl seiner Mitglieder nicht allzu gross ist.

Der Seelsorgerat ist seiner Natur nach eine dauernde Einrichtung. Doch «kann er, was seine Mitglieder und seine Tätig-keit betrifft, zeitlich begrenzt sein und je nach Gelegenheit in Funktion treten»²⁵. Es ist daher angezeigt, dass die Mitglieder mit Ausnahme derer, die ihm statutenge-mäss kraft ihres Amtes in der Diözese angehören, für eine in den Statuten be-

stimmte Zeit ernannt werden. Um jedoch zu verhüten, dass alle Ratsmitglieder gleichzeitig ersetzt werden, wird es sich empfehlen, zu seiner Erneuerung ein so-genanntes Rotationssystem einzuführen, sodass zu bestimmten Zeiten ein Teil aus dem Amte scheidet und durch neue Mitglieder ersetzt wird.

Beratende Funktion des Seelsorgerates

8. Dem Seelsorgerat «kommt nur bera-tende Funktion zu»²⁶. Die Ratschläge und Anregungen der Gläubigen sind für die zu treffenden Entscheidungen von grossem Nutzen, wenn sie im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft und im Geiste wahrer Einheit vorgebracht wer-den. Denn tätiger Gehorsam und Ehr-furcht, welche die Gläubigen ihren Hirten entgegenbringen sollen, schliessen offene, aufrichtige Äusserungen über das zum Wohl der Kirche Nötige nicht aus, son-dern fördern sie vielmehr.

Der Bischof soll daher die Vorschläge und Anregungen des Rates schätzen und seinen einhelligen Abstimmungen grossen Wert beimessen²⁷. Doch müssen seine Autorität und Freiheit, die ihm nach göttlichem Recht in der Leitung des ihm anvertrauten Teiles des Gottesvolkes zu-kommt, immer gewahrt bleiben.

Probleme, die dem Studium des Seelsorgerates anvertraut werden können

9. Aufgabe des Seelsorgerates ist es, «alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus prak-tische Folgerungen abzuleiten, damit das Volk Gottes in seinem Leben und Han-deln immer mehr dem Evangelium ent-spricht»²⁸. Seinem Studium können da-her Probleme zugewiesen werden, die der Bischof bezeichnet oder Ratsmitglieder mit seiner Billigung vorschlagen und die sich auf die Pastoral-tätigkeit im Raume der Diözese beziehen. Dagegen überstei-gende Entscheidungen über allgemeine Pro-bleme des Glaubens, der Rechtgläubig-keit, der Sittennormen oder der Gesetze

¹⁹ «Episcopi in munere pastoralis coopera-tores» ist der Titel, unter dem sie im Dekr. Christus Dominus, Nrn. 25–35, erwähnt sind.

²⁰ 2. Vatikanokonzil, Dekr. Christus Dominus, Nr. 27.

²¹ Cf. AAS 58, 1966, pp. 757–787.

²² Grundsätze über das Dienstpriestertum, 2. Teil, II, Nr. 3, auf Befehl des Papstes am 30. November 1971 veröffentlicht.

²³ Cf. Apost. Konst. Regimini Ecclesiae Uni-versae, 15. August. 1967, Nr. 68, § 1.

²⁴ Motu Proprio Ecclesiae Sanctae, I, Nr. 17, § 1.

²⁵ ibid. I, Nr. 16, § 2.

²⁶ ibid. I, Nr. 16, § 2.

²⁷ Cf. servatis servandis, CIC; can. 105, 1.

²⁸ 2. Vatikanokonzil, Dekr. Christus Domi-nus, Nr. 27; cf. Motu proprio Ecclesiae Sanctae I, Nr. 16, § 1.

der Universalkirche die Zuständigkeit dieses Rates. Denn Glaubenslehrer in der Diözese ist selbstverständlich nur der Bischof unter Wahrung der Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Bischofskollegiums²⁹.

Was die Pastoralprobleme betrifft, welche die Ausübung der Jurisdiktions- oder Leitungsgewalt erfordern, hat der Bischof schon einen Senat, der ihm mit seinem Rat beisteht, nämlich den Priesterrat³⁰. Das schliesst aber nicht aus, dass der Seelsorgerat Probleme studiert und dem Bischof entsprechende Anregungen unterbreitet, zu deren Ausführung Jurisdiktionsakte notwendig sind. In solchen Fällen wird der Bischof die Sache erwägen und seine Entscheidung eventuell nach Anhören des Priesterrates treffen.

Der Seelsorgerat kann dem Bischof also einen sehr nützlichen Dienst erweisen, indem er Vorschläge erarbeitet im Bereich der Missionen, der Katechese und des Apostolates in der Diözese; für den Glaubensunterricht und das sakramentale Leben der Gläubigen; für die Unterstützung der pastorellen Tätigkeit der Priester in den verschiedenen sozialen Schichten und Gebieten des Bistums; für geeignete Schritte zur bessern Formung der öffentlichen Meinung über kirchliche Dinge usw. Sehr nützliche Dienste kann der Seelsorgerat überdies für den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und die Darlegung von Unternehmungen verschiedener Art sein; der Bischof kann daraus eine deutliche Kenntnis der konkreten Bedürfnisse seines Volkes gewinnen und Anregung zu passenderem pastoraalem Vorgehen erhalten.

Auch wo ein Seelsorgerat vorhanden ist, bleibt immer das Recht aller Gläubigen, auch der Nichtmitglieder des Seelsorgerates gewahrt, ihre Bedürfnisse und Wünsche mit der Freiheit und dem Vertrauen jedes Gotteskindes und Bruders in Christus den Hirten direkt vorzubringen, immer in Wahrheit und Klugheit und unter Wahrung der Integrität des Glaubens³¹.

Einberufung und Dauer des Seelsorgerates

10. Es steht dem Bischof zu, je nach Bedarf des Apostolats den Seelsorgerat zusammenzurufen. Den Vorsitz führt von Rechts wegen der Diözesanbischof, in

²⁹ Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 25; Dekr. Christus Dominus, Nrn. 12–14.

³⁰ 2. VatikanKonzil, Dekr. Christus Dominus, Nr. 27; cf. Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» I, Nr. 15; Klerikerkongregation, Rundbrief, April 1970.

³¹ Cf. 2. VatikanKonzil, Dogm. Konst. Lumen Gentium, Nr. 37.

³² Motu Proprio Ecclesiae Sanctae, I, Nr. 16, § 4.

Sonderfällen sein Delegierter, falls ihm dies angezeigt scheint.

Die Untersuchungen und praktischen Folgerungen des Seelsorgerates haben den Charakter von Informationen und Anregungen, die dem Bischof unterbreitet werden. Er kann daher die vom Seelsorgerat erarbeiteten Dokumente nach eigenem Urteil und Entscheid rechtsgemäss übernehmen und deren Ausführung anordnen und sie, wenn er es für angemessen hält, veröffentlichen.

«Damit die Ziele dieses Rates wirklich erreicht werden können, wird es sich empfehlen, seinen Arbeiten ein gemeinsames Studium vorausgehen zu lassen und dabei allenfalls Institute oder Kommissionen einzusetzen»³². Es wird daher angezeigt sein, unter der Leitung des Bischofs rechtzeitig eine Traktandenliste aufzustellen, die allen Ratsmitgliedern mit Vorschlägen oder Studien zugestellt wird, die zur gründlichen Erwägung dieser Probleme nützlich sein können.

11. Bei Sedisvakanz ist der Seelsorgerat aufgehoben. Doch steht nichts entgegen, dass der Ordinarius während der Sedisvakanz allenfalls die Mitglieder des Seelsorgerates einberuft, um Beratungen zu pflegen.

Andere, dem Seelsorgerat ähnliche Räte

12. In Anbetracht der diözesanen Natur des Seelsorgerates vertraten die Mitglieder der Plenarkongregation die Ansicht,

es lassen sich im Bereich des Bistums ohne Schwierigkeit auch andere Räte gleicher Art und Funktion auf Pfarrei- oder Regionalebene bilden (für die verschiedenen Dekanate oder für gesellschaftliche Gruppierungen usw.). Ebenso waren die Mitglieder der Ansicht, es sei wenigstens vorläufig noch nicht angezeigt, interdiözesane, regionale, nationale oder internationale Pastoralräte oder andere ähnliche Organe zu bilden. Dagegen schlossen sie die Bildung besonderer technischer oder ausführender Organe nicht aus, deren Aufgabe es sein wird, mit Hilfe von ausgewählten Gläubigen die Bischofskonferenzen zu unterstützen.

Schluss

13. In diesem Brief will unsere Kongregation Grundsätze und allgemeine Gesichtspunkte vorlegen, die aus der Beratung mit den Bischofskonferenzen und der Erörterung ihrer Mitglieder hervorgegangen und vom Papst gebilligt worden sind. Sie wollen den Bischöfen bei der Errichtung und Schaffung von Statuten des Seelsorgerates helfen. Wir hegen die Hoffnung, dass die Bischofskonferenzen uns über die diesbezüglichen Erfahrungen berichten werden, damit man ihnen in Zukunft gebührend Rechnung tragen kann.

Johannes Kard. Wright, Präfekt
und Petrus Palazzini, Sekretär

Die Weltlichkeit der Welt – Gefahr oder Chance?

Der Prozess der Säkularisierung, d. h. der Lösung der verschiedenen menschlichen Lebensbereiche und gesellschaftlichen Formen von der Bestimmung durch religiöse Normen nimmt seinen Fortgang. Das jüngste Beispiel lieferte die Abstimmung über das Referendum gegen die Ehescheidung in Italien, die eine Mehrheit für die Beibehaltung der staatlichen Ehescheidung erbrachte. Die Reaktion fiel verschieden aus: Längst fällige Korrektur des Verhältnisses von Kirche und Staat — meinen die einen. Verrat am christlichen Erbe — sagen die andern. Die Komplexität der Säkularisierung als ganzer ist damit angedeutet. Ihr gelten die folgenden Überlegungen.

Verweltlichung oder Weltlichkeit?

Sprache ist ein schwieriges Ding. Verschiedene «Sprachen» in der gleichen Sprache machen die Sache nicht leichter. Darum sei ein Versuch zu einer Begriffbestimmung gewagt, wie sie Prof. Ernst Keller vorgeschlagen hat¹. Nach dem Stand der heutigen Diskussion unterscheidet man rund um das Wort «saecularis» oder «weltlich» folgende Begriffe:

1. **Säkularisation:** Die Beschlagnahme kirchlicher Güter zuhanden des Staates oder — im Kirchenrecht — die Erlaubnis für einen Ordensprofessen, auf immer ausserhalb des Ordensverbandes zu leben.

2. **Säkularisierung:** Die Loslösung der verschiedenen menschlichen Lebensbereiche aus der Bestimmung durch die Religion.

3. **Säkularität:** Das berechnete, nicht ideologisierte Ergebnis der Säkularisierung, die «Weltlichkeit» als Entbundenheit, «Mündigkeit» gegenüber der Religion.

4. **Säkularismus:** Jene Weltanschauung, welche die Säkularität zum alleingültigen Grundsatz erhebt, ja sie zur Heilslehre macht, also ideologisiert.

Dass Säkularismus mit dem religiösen Glauben nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist klar. Wie aber

¹ Vgl. «Sacramentum Mundi», Bd. IV, Sp. 360–362.

stellt sich der Glaubende zum Vorgang der Säkularisierung? Je nachdem der Prozess zur echten Säkularität oder zum Säkularismus führt, wird er ihn positiv oder negativ beurteilen. Die Sicht des Glaubens lässt sich vielleicht in folgender Form zusammenfassen:

Eigenständigkeit der Welt, aber nicht Unabhängigkeit

Das Erfassen der Welt *als* Welt beginnt mit der Selbstoffenbarung Gottes im Alten Testament. Die religiöse Umwelt, aus der Israel kam, vermengte Gott und Welt. Sie schrieb allen Naturkräften und -erscheinungen zugleich eine göttliche Kraft zu und gelangte damit zu einer Unzahl von «Göttern». Diesem falschen religiösen Weltbild gegenüber leitet die Offenbarung eine *positive Säkularisierung* ein. Ein gutes Beispiel bietet der erste Schöpfungsbericht, 1 Mos. 1,1–2, 4 a. Auch er betrachtet die Welt zwar als Werk Gottes, hebt sie aber deutlich von Gott ab. Gott ist zugleich in und über dieser Welt. Aber die Welt ist nicht mehr Gott. Darum werden die Bereiche der Schöpfung, wie man sie damals verstand, im einzelnen als Gottes Werk und damit als zeitlich und weltlich umschrieben.

Eine *negative* Form der Säkularisierung kam mit der Aufklärung zum Durchbruch. Nicht nur die Natur, auch der Mensch in all seinen Lebensbereichen wurde als dem Einfluss Gottes entzogen betrachtet. Er wurde sich selber Gesetz. Der Mensch wie die von ihm gestaltete Welt haben ihren Sinn in sich selbst. Sie bedürfen keiner «Erklärung» durch die Religion. Dass hinter einer solchen Haltung ein falsches Verständnis von Religion steckt, sei nur nebenbei erwähnt. Wichtig bleibt, dass damit ein Tor zum heute um sich greifenden Säkularismus aufgestossen wurde.

Das wechselvolle Ringen um echte oder falsche Säkularisierung lässt sich schlagwortartig in drei Gegensatzpaaren ausdrücken: Glaube — Wissen, Kirche — Staat, Jenseits — Diesseits als Ziel des Menschen.

Diese Fragen beschäftigen auch das *Zweite Vatikanum*. Wollte doch hier die Kirche ihr Verhältnis zur heutigen Welt neu überdenken. Darum wird in der Konstitution «Kirche und Welt» festgehalten, dass es eine echte Eigenständigkeit oder Autonomie der irdischen Wirklichkeiten gibt. Die Begründung lautet: «Durch ihr Geschaffensein selber haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissen-

schaften und Techniken eigenen Methoden achten muss².» In der Folge bedauern die Väter «gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen³, und die der Mentalität von einem Widerspruch zwischen Glauben und Wissenschaft Vorschub leisteten. In einer Fussnote wird dabei auf den Fall Galilei verwiesen.

Auf die positive Darstellung folgt nun die notwendige Eingrenzung: «Wird aber mit den Worten „Autonomie der zeitlichen Dinge“ gemeint, dass die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch eine solche Auffassung ist. Denn das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts... Überdies wird das Geschöpf selbst durch das Vergessen Gottes unverständlich⁴.» Hier fällt das entscheidende Wort: Eigenständigkeit bedeutet nicht Unabhängigkeit. Gott leugnen heisst jene Dimension der Welt leugnen, die sie erst als Ganzes begründet. Wenn die religiöse Dimension entfällt, fällt auch der Sinn des Ganzen aus. Die Aufgabe an der Schöpfung wird damit zur Absurdität, es sei denn, man suche einen innerweltlichen Begründungsersatz, der dann, um gültig zu sein, von neuem verabsolutiert werden muss. So werden z. B. «Die Gedanken Mao Tse-tungs», die Lehren Lenins oder die Richtlinien eines Parteikomitees zu absolut geltender Wahrheit erhoben. Damit wird eine Form des Säkularismus perfekt.

Einbruchstellen des Säkularismus

Es gibt deren viele. Sie alle aufzuzählen wäre zwecklos. Wir beschränken uns auf drei aktuelle Problemkreise. Da steht zunächst einmal die Frage nach der Unantastbarkeit des *ungeborenen Lebens* im Vordergrund. Wer säkularistisch denkt, spricht in diesem Fall vom Recht der Frau, resp. des Mannes, über Leben

und Tod des Kindes zu entscheiden. Wer Gott als den Herrn allen menschlichen Lebens anerkennt, kann sich einer solchen Auffassung unmöglich anschliessen.

Dann die Fragen um *Krankheit und Tod*. Wer Gott von seinem Denken ausschliesst, wird rein materielle Gründe geltend machen, um das sanfte Töten von unheilbar Kranken zu fordern. Spitäler als getarnte Mordkliniken schrecken ihn nicht. Oder: Wer nur innerweltlich urteilt, wird dem Kranken nach Möglichkeit die unmittelbare Nähe des Todes verschweigen, um ihm den «schönsten» Tod zu ermöglichen, das ahnungslose Hinüberschlummern. Sterben als letzte, totale Entscheidung, unabänderlich freie Verfügung vor dem Angesicht Gottes ist dem innerweltlich Denkenden unverständlich. Der Sinn für die Würde des Sterbens als vertrauensvoller Hingabe an Gott bleibt dem Glaubenden vorbehalten.

Schliesslich die Frage des *menschlichen Zusammenlebens* in Ehe, Familie, Beruf. Hier lauten die innerweltlichen Massstäbe: Habenwollen, Geniessenwollen, Geltenwollen. An ihnen zerbricht heute Gemeinschaft um Gemeinschaft, von der Ehe bis zum Staat.

Schon die angeschnittenen Fragen weisen darauf hin, dass nicht nur sogenannte Ungläubige den verschiedenen Formen des Säkularismus huldigen. Es gibt immerhin bald eine Milliarde Menschen, die sich Christen nennen, und die Mehrzahl wohnt in den reichsten Ländern der Welt. Bevor wir uns ins Jammern begeben und andere des Hinauswurfs Gottes aus der Welt anklagen, sollten wir wohl bei uns selber Einkehr halten. Vielleicht ereignet sich dann jene heilbringende Wende, die wir in der christlichen Sprache «Umkehr» nennen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat September 1974: «Dass es das von Herzen kommende Anliegen der Gläubigen sei, Gott dort gegenwärtig zu machen, wo ihn die heutige Bewegung der Säkularisierung zu Unrecht nicht kennen will.»

Auf der Suche nach dem Menschen

Umschau in Neuerscheinungen

Angesichts der Tatsache, dass einerseits der grösste Teil der Menschheit in menschenunwürdigen Bedingungen lebt und dass andererseits eine tiefgreifende Veränderung der Welt mittels Technik und Wissenschaft möglich und somit zu einer verpflichtenden Aufgabe geworden ist, darf man der Behauptung von Karl Marx, dass es nicht genüge, die Welt zu inter-

pretieren, sondern dass sie vielmehr verändert werden müsse, ohne weiteres zustimmen.

I.

Radikaler Einsatz für den Aufbau einer menschenwürdigeren Welt — so lautet die Forderung, die heute von allen Seiten her

² «Kirche und Welt», N. 36

³ a. a. O.

⁴ a. a. O.

an Politiker und Parteien, an die Forscher und Gelehrten, auch an die Theologen und an die Wissenschaftler gerichtet wird. Dabei stellt sich nun aber die Frage, ob der Ruf nach einer menschenwürdigen Welt voraussetzt, dass man sich bereits darüber im klaren ist, was der Begriff menschenwürdig eigentlich meint. Mit anderen Worten: dass man schon sicher weiss, was der Mensch letztlich eigentlich ist und welche Bestimmung ihn trifft. Es wäre also zu überlegen, ob konkretes menschliches Handeln dieses Bewusstsein um die eigene Bestimmung notwendigerweise voraussetzt und, wenn ja, ob nicht trotzdem Entscheidungen in Freiheit (also spezifisch menschliche Akte) nicht sehr oft im Nachhinein so rationalisiert werden, dass menschliches Selbstverständnis eher einer Interpretation bereits getroffener Entscheidungen gleichkommt und nicht diesen Entscheidungen vorausgeht und sie bestimmt. Wenn überhaupt das menschliche Selbstverständnis dem Handeln vorausgehen soll, welches Selbstbewusstsein müsste der Mensch dann erreicht haben, damit die Möglichkeit besteht, dass er in freier Verantwortung Entscheidungen für seine Zukunft treffen kann?

Faktisch trifft es in sehr vielen Fällen nicht zu, dass menschliches Tun von einem *positiven* Entwurf vom Menschen bestimmt wird: solche positive Entwürfe sind vielmehr die Frucht eines Vorverständnisses und dienen dann als Kriterium für die Beurteilung menschlichen Handelns.

«Geheimnis Mensch» betitelt der Tübinger Dogmatiker Walter Kasper eine jüngst erschienene Kleinschrift¹, die er so einleitet: «Nie zuvor in der Geschichte hat der Mensch so viel über sich selbst gewusst. Nie zuvor hat ihn das Ausmass an Information über sich selbst so verunsichert.» Information über den Menschen schliesst noch kein Urteil ein, und ausserdem besagt sie nicht alles über seine Bestimmung. Gerade weil jedoch zum Menschsein wesentlich eine Bestimmung gehört, deshalb gibt es eine ganze Reihe von pluralen Entwürfen vom Menschen, je nachdem wie dessen Funktion innerhalb des Weltganzen beurteilt wird. Solche Entwürfe reichen von der Definition als «animal rationale» (die erkennt, dass die Geistigkeit des Menschen leibhaftig verfasst und umgekehrt sein Leib geistbestimmt ist), bis zur Umschreibung als «noch nicht festgestelltes Tier» (Nietzsche). Akzentuierungen wie «homo viator» (G. Marcel), «homo faber» (M. Frisch) oder auf sich selbst verwiesene Freiheit (J.-P. Sartre) sagen im Grunde nichts anderes aus als dass der Mensch sich selbst fortwährend als Frage erfährt und nach immer neuen Antworten sucht, die der jeweiligen Existenz-erfahrung entsprechen. Karl Rahner drückt das in der paradoxen Formel aus, der Mensch sei «die zu sich selbst gekommene undefinierbarkeit».

II.

Die Tatsache, dass der Mensch im Zug der Säkularisierung (Säkularisierung hier im soziologischen, nicht im theologischen

Sinne!) an Gottes Stelle getreten ist, vermag das Problem keineswegs zu lösen. Vor allem, wenn wir daran festhalten, dass eine Korrelation besteht zwischen Aussagen über Gott und solchen über den Menschen. So wie wir aufgrund jener Aussagen, die Gott in seinem Wesen betreffen, nur eine «negative Theologie» erarbeiten können (die war zwar im theologischen Denken schon immer implizit präsent, aber erst seit Bonhoeffer hat sie wieder an Bedeutung gewonnen), so stellen wir nun in bezug auf den Menschen eine Verunsicherung fest, die notwendigerweise in eine «negative Anthropologie» mündet.

Dabei ist zu bemerken, dass allen Entwürfen vom Menschen (auch jenen, in denen kein Raum mehr bleibt für Gott oder die jede Verwiesenheit auf einen Gott als un-menschlich qualifizieren) eines gemeinsam ist: die Suche nach dem authentisch Humanen. Der Kampf gegen Ungerechtigkeit, gegen Elend, Hunger und Not, kurz, gegen jede Form von Unmenschlichkeit, ist das einzige, und zwar *negative* Element, welches den verschiedenen Entwürfen gemeinsam ist; in ihrer *positiven* Darlegung sind sie alle fragmentarisch und situationsbedingt und fallen in Pluralismus auseinander.

«Sowohl was der Mensch ist, wie was Gott ist, wissen wir endgültig erst durch Christus», sagt W. Kasper an anderer Stelle² — aber was wir wirklich wissen, sowohl in bezug auf Gott wie auch im Hinblick auf den Menschen, das ist doch eben, dass sich beide unserem letzten Zugriff entziehen. Der Christ glaubt zudem, dass das Geheimnis des Menschen letztlich an das Geheimnis Gottes rührt, insofern der Mensch «die arme Verwiesenheit auf das Geheimnis der Fülle» ist (K. Rahner). Solche Verwiesenheit umfasst und trägt die ganze Existenz. Sie wird nicht nur da als notwendig erfahren, wo menschliche Ohnmacht offen zutage tritt (also etwa angesichts mancher Formen des Übels, unheilbarer Krankheit, Naturkatastrophen usw.). Das hat Hans Pfeil in vielen Publikationen dargelegt, neulich in seinem Buch «Gott und die tragische Welt»³.

Wie eine Welt ohne Entrechtete und Notleidende (altertümlich: ohne Mühselige und Beladene) aussehen wird, das vermag auch die Schrift nicht positiv auszudrücken. Das Alte Testament behilft sich dabei mit Bildern, etwa mit jenem von den Schwertern, die in Pflugscharen umgeschmiedet werden (Is 2, 4) oder mit jenem vom Wolf, der beim Lamm verweilt (Is 11, 6), während das Neue Testament bloss die negative Umschreibung jenes menschenwürdigen Zustandes kennt, den es unter dem Begriff des «Reiches» zusammenfasst, in welchem Gott «alle Tränen abwischen wird. Es wird keinen Tod mehr geben und keine Traurigkeit, keine Klage und keine Quälerei mehr. Was ein-

mal war, ist für immer vorbei» (Apk 21,4; vgl. 2 Petr 3,13 und Is 66,22⁴).

Radikaler Einsatz für eine menschenwürdige Welt geschieht also, ohne dass man sich schon auf ein sicheres *positives* Wissen um das Wesen des spezifisch Humanen berufen könnte. Da gilt auch für den Christen — denn sein Wissen gründet sich ja auf die *Glaubensgewissheit*, die er in die Tat umsetzen muss; er soll, wie die Schrift sagt, die «Wahrheit tun». Die Erkenntnis, dass auch sein Entwurf vom Menschen immer nur negativ ausgedrückt werden kann, rechtfertigt seine kritische Haltung angesichts jeder sich als definitiv gebenden positiven Theorie vom Menschen. Da er dauernd unter der Spannung von Ideal und Wirklichkeit leidet, erfährt er seinen Glauben immer nur als *geprüften Glauben* (so der Titel eines Werkes von J. Ries⁵). Aber gerade von diesem Glauben her muss er seine kritische Stimme im Chor jener zu Gehör bringen, die auf der Suche sind nach menschlicher Würde. Aufgrund seines christlichen Glaubens, der die Hoffnung motiviert, weiss er sich auf dem Weg, und zwar nicht allein, sondern hineingenommen in die Gemeinschaft einer Gemeinde⁶.

IV.

Radikaler Einsatz zur Vermenschlichung der Welt geschieht als stets neuer Versuch, die sich in der Wirklichkeit der Existenz darbietenden und durch die Erfahrung und Reflexion erfassten negativen Faktoren menschlicher Seinsentwürfe zu überwinden. Positiven Entwürfen vom Menschen, die sich als letztes Wort geben und die in Wirklichkeit nichts anderes sind als Stützen extrem individualistischer oder totalitär-absolutistischer Strukturen, welche gegen die Freiheit des Menschen und damit gegen seine Würde gerichtet sind, hält der Christ nicht seinerseits einen positiven Entwurf entgegen, denn perfekte Technik und Wissenschaft machen den Menschen nicht besser, wenn er

¹ Walter Kasper, *Geheimnis Mensch* (Mainz 1973, Matthias-Grünwald-Verlag, 23 Seiten).

² Walter Kasper/Jürgen Moltmann, *Jesus ja — Kirche nein? Theologische Meditation* Band 32 (Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1973), 64 Seiten.

³ Hans Pfeil, *Gott und die tragische Welt. Der Christ in der Welt. III. Reihe: Religionsersatz der Gegenwart*, Band 3 (Stein a. Rh., Christiana-Verlag, 1971), 144 Seiten.

⁴ Vgl. ferner den Abschnitt «Die Kirche und das Reich Gottes» in: *Albert Lang, Fundamentalthologie*, 2. Band (4. Auflage, München, 1968).

⁵ Johannes Ries (Hg.), *Geprüfter Glaube* (Stuttgart, kath. Bibelwerk, 1973), 296 Seiten.

⁶ Vgl. dazu L. Mattern, *Die Frage nach der Autorität Jesu als Frage nach Gott* in: *Hans Joachim Türk* (Hg.), *Autorität* (Mainz, 1973), Matthias-Grünwald-Verlag, 320 Seiten.

nicht zuerst das Unheil zu überwinden sucht, das in ihm selber liegt. Die Hoffnung versandt bei diesem Bemühen nicht im Ungewissen; sie erhält ihre Rechtfertigung aus der Person und den Verheissungen Christi, welche christliche Zukunftserwartung nicht zu einer leeren Offenheit auf das Eschaton hin, sondern zu einem realen Ziel machen, das in der bleibenden Spannung zwischen dem

«Schon jetzt» und dem «Noch nicht» angesiedelt ist. Konkret heisst das: positive Mitarbeit am Aufbau der Welt zu ihrer Vermenschlichung, unter Einsatz aller technischen und wissenschaftlichen Mittel und gleichzeitig sich Offenhalten auf jene absolute Zukunft hin, die in Christus sichtbar geworden ist und die wir meinen, wenn wir «Gott» sagen.

Josef Imbach

Dienst der Kirche in der deutschsprachigen Schweiz

Die Jahresberichte 1973 der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sind vor einiger Zeit in gleicher Aufmachung herausgekommen. Die gemeinsame Redaktion besorgte Bischofssekretär *Dr. Max Hofer*, Solothurn. Eine glückliche Koordination vermittelt kurze Einblicke in das allen Bistümern Gemeinsame wie das Besondere. Greifen wir daraus einige Einzelheiten heraus: Wie Bischof Josef Hasler von St. Gallen im gemeinsamen Vorwort bemerkt, wollen die Oberhirten der Schweizer Katholiken durch diese Jahresberichte mit ihren Gläubigen in vermehrten Kontakt kommen. Alle sollen erfahren, welche Arbeit in den einzelnen Ordinariaten geleistet wird. Erste Aufgabe der Kirche wird aber immer sein, das Evangelium des Herrn zu verwirklichen.

Zusammenarbeit der Bistumsleitungen

Sie äusserte sich in vier mehrtägigen Sitzungen der Schweizerischen Bischofskonferenz unter ihrem Präsidenten *Dr. Nestor Adam*, Sitten. Behandelt wurden die Statuten-Revision, die Reorganisation der päpstlichen Missionswerke und des Missionsrates, die Stiftung «*Justitia et pax*», die Kontakte mit Radio und Fernsehen, sodann Fragen der Katechese. Die Hauptaufgaben sieht die Bischofskonferenz im Studium theologischer Fragen und des priesterlichen Amtes, der Sonntagsheiligung und der Sakramentalität der Ehe. Besprochen wurde das Verhältnis zu andern Kirchen, die Richtlinien für ökumenische Gottesdienste. Die Abschaffung der konfessionellen Ausnahmeartikel wurde in einer Erklärung dem Volke empfohlen.

Neben den Tagungen der Schweizerischen Bischofskonferenz gibt es die deutschsprachige Ordinarienkonferenz. Dazu kommen Konferenzen der General- und Bistumsvikare. Auch diese Konferenzen befassen sich mit aktuellen Fragen des kirchlichen Lebens.

Zwei gesamtschweizerische Sitzungen der Synode 72 im vergangenen Jahr waren der Familienplanung, der vorehelichen Sexualität, dem Schwangerschafts-

abbruch, der Trennung ausländischer Arbeiter von ihren Familien, dem Leben in der Mischehe, der Ziviltrauung, der Sonntagspflicht, Interkommunion usw., gewidmet.

Gemeinschaftsarbeit wurde auch geleistet in den Kommissionen für Theologie, Pastoralplanung, Entwicklungsfragen, Liturgie und Katechese und in Gesprächen mit andern Kirchen. Da jeder Priester den Jahresbericht seines Bistums erhält, kann der allgemeine Teil der deutschschweizerischen Gemeinschaftsarbeit von jedem Empfänger gelesen und studiert werden.

Bischöfe legen Rechenschaft ab

Das Bischofsamt ist Dienst am Bistum. Das zeigt eindrücklich der Rechenschaftsbericht, den jeder Oberhirte der drei Bistümer der Öffentlichkeit vorlegt. Greifen wir daraus einige nüchterne Zahlen heraus, die die Arbeit unserer Bischöfe beleuchten.

Bischof Anton Hänggi von Basel:

Bischof *Dr. Anton Hänggi* besuchte im Jahre 1973 die 100 Pfarreien des Kantons Luzern, wobei er mit den Priestern und den Gläubigen ins Gespräch kam und ungezählte Fragen beantworten durfte. Die Spendung der hl. Firmung wurde für die Gemeinde immer ein Freudentag, ebenso der Besuch des Bischofs in den Altersheimen. Für die Diözese Basel konnte der Bischof letztes Jahr 18 Diakone und 13 Priester weihen.

Sieben Altar- und Kirchweihen nahm der Bischof persönlich vor, sieben weitere geschahen durch seine Stellvertreter. Viel Arbeit brachte dem Bischof seine Tätigkeit in verschiedenen Kommissionen und vor allem an der Synode 72. Die Diözesansynode hielt im Jahre 1973 zwei Sitzungen ab, im Frühling und im Herbst. Die Presse hatte darüber eingehend berichtet.

Zur Seminargemeinschaft gehören gegenwärtig 49 Theologiestudenten. Das Katechetische Institut Luzern zählt 70 Hörer, von denen 27 den Ausbildungskurs be-

suchten. Die Katholikenzahl des Bistums Basel beträgt zur Zeit rund 1 174 500 Seelen, die Zahl aller Priester 1299, die Zahl der Pfarreien 525.

Bischof Josef Hasler von St. Gallen:

Wie Bischof *Dr. Josef Hasler* berichtet, bringt die Synode 72 grosse zusätzliche Aufgaben. Die Sitzungen der Schweizerischen Bischofskonferenz werden zahlreicher und länger. Der Diözesanbischof muss oft auswärts sein. Er legt Wert darauf, dass er jeden Monat einmal in seiner Kathedrale predigt. Mit jeder Firmspendung verbindet er eine Homilie. Der Bischof nimmt sich auch der fremden Gastarbeiter an sowie der Taubstummen. Mit den Rittern vom Heiligen Grab hält er jeden ersten Monatsfreitag eine Abendandacht. Bischof Hasler ist Präsident der päpstlichen Missionswerke und des schweizerischen Missionsrates sowie des Stiftungsrates des Fastenopfers. Die Ressort Missionen, Arbeiter, Bauern- und Armenseelsorge bringen dem Bischof viel zusätzliche Arbeit. Dazu kommen die kanonischen Visitationen des Bistums. Schwere Sorge bereitet der Priesterangel. Es kommt soweit, dass zwei Gemeinden nur noch einen Seelsorger erhalten werden. Sehr willkommen sind ausgebildete Katecheten und Katechetinnen. — Unüberlegte Eheschliessungen führen zu schweren Konflikten, und das kirchliche Gericht kann nicht immer helfen. — Die diözesanen Gremien wie Priesterrat, Seelsorgerat, Dekanatenkonferenz und Domkapitel leisten im Dienste der Kirche wertvolle Arbeit.

Bischof Johannes Vonderach von Chur:

Der Oberhirte des Bistums Chur dankt in seinem Bericht für alles Gute, das er im Jahre 1973 mit Gottes Gnade erleben durfte. Schwierigkeiten können überwunden werden.

Der Bischof beklagt den Tod von 15 Priestern, darunter den am 15. Mai 1973 in Zürich plötzlich verstorbenen *Fidel Camathias* und den Prälaten *Dr. Gottlieb Scherer*, alt Rektor am Kollegium Maria Hilf.

Das ausgedehnte Bistum Chur verlangt vom Bischof viel Arbeit. An den Sitzungen des Ordinariates nahm er als Präsident regelmässig teil, ebenso an den Sitzungen der Personalkommission. Öfters besprach er sich mit den Professoren und Studenten des Priesterseminars.

Das Sakrament der Firmung spendete der Bischof in 24 Pfarreien des Kantons Uri und in 17 Gemeinden des Kantons Zürich. Andernorts vertrat ihn Erzbischof *Edgar Maranta*. Bischof *Vonderach* konnte vier Kirchweihen und sieben Altarweihen vornehmen, ebenso die Weihe des «*Opus Christi*» in Kehrseiten.

Wie Bischof *Vonderach* gesteht, brachte

auch ihm die Teilnahme an der Synode 72, an Dekanatskonferenzen, Priester- und Seelsorgerat viel Arbeit. Dazu kommen noch viele andere Anlässe. Immer rufe man den Bischof, schreibt der Oberhirte. Wertvolle Unterstützung findet der Bischof in den beiden Bischofsvikaren und den Generalvikaren für Graubünden, Glarus, Liechtenstein und Zürich, und jenem für die Urschweiz.

Im Kanton Zürich wohnen zur Zeit 400 000 Katholiken, die von 320 Prie-

stern und 19 Lientheologen betreut werden. Das allein würde die Anstellung eines Weibbischofs in Zürich rechtfertigen. Die Folgen des Priestermangels machen sich auch im Bistum Chur bemerkbar.

In den verschiedenen Kommissionen wird eifrig gearbeitet. Wollte man all das Gute aufzählen, kämen wir an kein Ende. Auf die wertvollen Jahresberichte der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sei mit Nachdruck hingewiesen.

Oskar Aeby

Mitarbeiter einen relativ grösseren Lohn erhalten als sie selbst, wenn der Unterschied nicht allzu krass ist. Es sind eigentlich weniger die Priester, die am Unterschied Anstoss nehmen als die Laien, die als Kirchenpfleger in die Rechnung Einblick nehmen. Es ist klar, dass ein Familienvater oder einer, der auf dem Wege dazu ist, mehr an seine materielle Stellung denken muss als der Unverheiratete. Es zeigt sich hier deutlich, dass der Zölibat einen inneren Zusammenhang hat mit der evangelischen Armut, ja, dass er einen guten Teil seiner Zeugnishaftigkeit vor dem Volk verliert, wenn er diesen Konnex total vermissen lässt.

Von dieser Zeugnishaftigkeit her ist wohl zu sagen, dass die Dienstträger der Kirche, Priester oder Laien, durch Einfachheit in ihrer Lebenshaltung eine wichtige Voraussetzung dafür schaffen, um mit ihrem Zeugnis von Christus anzukommen. Man denke nur daran, wie grosses Ansehen die Ordensleute eh und je hatten, die in der Armut Christus nachfolgten. (Ein guter Teil des Ansehens der Brüder von Taizé beruht auf diesem ihrem Zeugnis.) Dabei steht Armut selbstverständlich stets in Relation zum Lebensstandard der Umwelt. Umgekehrt ist eh und je der Reichtum der Kirche und ihrer Dienstträger ihr zum Verhängnis geworden. Man beachte aber, dass Reichtum heute nicht so sehr im Vermögen oder Grundbesitz besteht, sondern im Einkommen. Trotzdem darf man die Armut nicht zum einzigen Glaubwürdigkeitszeugnis machen. Der Einsatz und die Hingabe an das Werk, konkret an die Seelsorge, sind das andere Kriterium, das Glaubwürdigkeit verschafft. So kann denn ein Lientheologe, der relativ einen grossen Lohn bezieht, durchaus beim Volk Gottes ankommen, wenn sein Einsatz gross und selbstlos ist.

Karl Schuler

Berichte

Hilfen für Jugendseelsorge

Beschlüsse des diözesanen Seelsorgerates des Bistums Basel

Unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann hat sich der diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel am 22. September 1973, am 1. Dezember 1973 und am 30. April 1974 mit dem Thema «Jugend und Kirche» befasst. Fachleute haben diese Beratungen, an denen auch Jugendliche selber teilnahmen, eingehend vorbereitet und ausgewertet. In seiner Sitzung vom 21./22. Juni 1974, in der als Haupttraktandum das Dokument der kommenden Bischofssynode «Evangelisierung der Welt» beraten wurde, hat der diözesane Seelsorgerat folgende Beschlüsse verabschiedet, die mithelfen sol-

Armutsideal oder gerechter Lohn?

Was uns ein Pfarrer aus Paris schrieb

Der ausgezeichnete Beitrag von Bischofsvikar Schuler über den dritten Bildungsweg in einer früheren Nummer dieses Organs¹ wie einige Inserate auf der Suche nach Lientheologen geben mir Anlass, einige Fragen zu stellen, die sich gewiss auch manche meiner Schweizer Kollegen stellen:

Ich verstehe durchaus, dass Familienväter, die einen Auftrag in der Kirche ausüben, eine ihrer Verantwortung entsprechende Entlohnung verdienen. Aber ich werde doch nachdenklich, wenn ich überlege, dass Priester, die — wenn nicht dieselbe — so doch eine ähnliche Funktion übernehmen, nur den siebten Teil eines Laien erhalten.

Wenn man sich die Schwäche der menschlichen Natur vor Augen hält, wird das nicht zur Folge haben, dass man mehr Berufungen als Lientheologen als Priesterberufe findet? Ausserdem stellt sich die Frage, ob Menschen, die sich materiell in so verschiedenen Situationen befinden, vielleicht auch Schwierigkeiten haben, in einem Team zusammenzuarbeiten.

Ich war schon immer der Ansicht, dass die materiellen Bedingungen mehr Einfluss auf die ganze Lebenshaltung haben, als man es sich zugestehen will und befürchtete stets, dass je nach den materiellen Bedingungen der Klerus von einem Land zum anderen andere Haltungen und Reaktionen hat. Aber ich befürchte, dass so verschiedene Situationen, wenn Menschen ganz nahe beieinander leben, noch grössere Schwierigkeiten hervorbringen können.

Wir beobachten das in Frankreich, wo Priester, die in den höheren Schulen unterrichten, vom Staat ungefähr das Siebenfache ihrer Kollegen in den Pfarren erhalten.

Ich glaube an die evangelische Armut, aber ich frage mich, ob diese Armut nicht

mit dem Prinzip harmonisiert werden kann, dass jeder Arbeiter seines Lohnes würdig ist: ich meine, dass die Armut nicht organisiert werden sollte, sondern besser aus eigener Initiative verwirklicht werden sollte. So ist zum Beispiel in der Diözese Paris ein einheitliches und sehr bescheidenes Gehalt an alle Priester beschlössen worden, aber damit wird der Unterschied zu den Priestern, die über ein persönliches Vermögen verfügen, noch deutlicher als vorher.

In aller Offenheit muss ich gestehen, dass ich persönlich keine Lösung in der Tasche habe; aber ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, dass man sich mit Mut an diese Fragen heranmacht, die nicht ohne Einfluss auf die apostolische Wirkkraft der Kirche sind.

Jacques Caryl

Dazu einige Bemerkungen

Es sei gestattet, dem höflichen Frager aus Paris, zwar nicht eine endgültige Antwort, doch einige Bemerkungen anzufügen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Verhältnisse in der Schweiz nicht die gleichen krassen Unterschiede von 1 : 7 aufweisen. Immerhin, wenn wir die finanzielle Lage der kirchlichen Dienstträger von Kanton zu Kanton und manchmal von Gemeinde zu Gemeinde vergleichen, wird es durchaus Unterschiede von 1 : 2 und in Einzelfällen wohl auch von 1 : 3 geben. Ein Beispiel wie die Diözese von Paris geben auch unsere Mitbrüder im Kanton Waadt, die unseres Wissens ihren staatlich ausbezahlten Lohn in eine gemeinsame Kasse geben, aus der dann alle Priester gleich viel beziehen. Damit helfen sie mit zur Erhaltung der katholischen Schule, die dann aus jener Kasse mitfinanziert wird. Ist es ein Traum zu denken, dass auch ein ganzes Bistum oder gar die ganze Schweiz zu einer solchen Solidarität kommen könnte?

Nirgends habe ich festgestellt, dass die Priester neidisch sind, wenn ihre Laien-

¹ SKZ Nr. 17/1974 S. 281—284

len, die schwierigen Fragen der Jugendseelsorge zu lösen.

1. Die *Pfarrreiräte* werden aufgerufen, die Anliegen einer zeitgemässen Jugendseelsorge für ihr Pfarreibiet aufzugreifen und zu beraten. Es ist beabsichtigt, den Pfarrreiräten methodische Hilfen für die Behandlung des Themas «Jugend und Kirche» anzubieten. Dieses Angebot geschieht im Zusammenhang mit dem neuen Basisorgan für Pfarrreiräte, das nächstes Jahr erscheinen wird.

2. Zu gegebener Zeit werden die *Kirchgemeinderäte* auf die Notwendigkeit, finanzielle Mittel für die Jugendseelsorge bereitzustellen, aufmerksam gemacht werden.

3. Das Studium der Broschüre «Jugend von heute — Anruf für die Kirche von morgen?», Aspekte und Impulse zur Diskussion einer wichtigen Gegenwartsfrage, herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (November 1973), wird allen für die Jugendseelsorge Verantwortlichen sehr empfohlen.

4. Innerhalb eines Jahres soll das Thema «Jugend — Kirche» in *Fortbildungskursen auf Dekanatsstufe* behandelt werden. Die Fortbildungskommission wird ersucht, methodische Hilfen für diese Kurse auszuarbeiten.

5. Folgende Organisationen erhalten das vom diözesanen Seelsorgerat erarbeitete Material mit der Bitte, im Rahmen ihrer Bemühungen für die *Elternschulung* den Fragen kirchlicher Jugendarbeit die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken: SAKES, Müttervereine der Schweiz, Schweizerischer katholischer Frauenbund, KAGEB und KAB.

Den *Massenmedien*, Radio, Fernsehen sowie den Zeitschriften «Ehe — Familie» und «Ferment» wird vorgeschlagen, für Elterngruppen Hilfen zur Aufarbeitung der vielfältigen Probleme kirchlicher Jugendarbeit anzubieten.

6. Bis Ende der Amtsdauer 1975 des Seelsorgerates soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob Jugendliche zu den Sitzungen dieses diözesanen Rates einzuladen sind. Für die neue Amtsperiode ist eine Statutenänderung vorzusehen, die eine angemessene *Vertretung der Jugendlichen* im diözesanen Seelsorgerat ermöglicht.

Max Hofer

Spannungen in der Kirche

Priesterrat St. Gallen tagt im Flumser Alemannenhaus

Die letzte Tagung des st. gallischen Priesterrates vom Montag, den 26. August 1974 unterschied sich in zweifacher Hinsicht von früheren Treffen: Einmal tagte der Rat nicht in den gewohnten Räumen

des Bischöflichen Ordinariates St. Gallen, sondern im sogenannten Alemannenhaus, Flums. Dann aber behandelte der Rat auch nicht die üblichen Sachgeschäfte, sondern brachte diesmal eine menschlich-geistliche Thematik zur Sprache: «Polarisation in der Kirche».

Das Alemannenhaus in Flums stammt aus dem Jahr 1307 und wurde erst letztes Jahr von Grund auf renoviert. Die uralten und doch wohnlichen und warmen Räume dieses Hauses wollen fortan Menschen dienen, die geistigen Gewinn in Gespräch, Meditation, Begegnung und Gebet suchen. — Dies aber war genau die Intention des Priesterrates für diesen Tag. Für einmal liess man nämlich die Traktanden im gewohnten Sinne in der Aktentasche liegen; man wollte sich bei diesem Treffen vor allen Dingen im offenen und brüderlichen Gespräch und im gemeinsamen Gebet nahekomen. Die Thematik selber fordert diese «Methode». Ganz offensichtlich können ja in der Frage der innerkirchlichen Polarisation keine anderen Wege beschritten werden als Gespräch — Besinnung — Gebet und frohes, gemeinschaftliches Zusammensein.

Der Bischof, Dr. Josephus Hasler, wies zu Beginn der Tagung auch darauf hin, dass das Tagungs-Thema in innerem Zusammenhang mit dem Versöhnungs-Thema des Heiligen Jahres zu sehen sei und dass diese Priesterratssitzung für alle übrigen Dekanate ein Anstoss sein soll, die innere und äussere Einheit des Presbyterates zu vertiefen.

Inhaltlich bildeten zwei Gegensatzpaare oder Polarisationen die Grundlage des Gesprächs: 1. Statik — Dynamik; 2. Vertikal — Horizontal. Dabei wurde jedes der beiden Themen zuerst von einer kleinen Gruppe diskutiert. Erst anschliessend konnten sich dann alle Mitglieder des Rates ins Gruppengespräch einschalten. Das Thema Statik — Dynamik, Kontinuität — Veränderung, Tradition — Fortschritt wurde im Gespräch sofort konkretisiert und auf die spannungstintensivsten Felder innerhalb der Kirche angewandt wie Liturgie, die Wunderfrage in Exegese, Katechese und Predigt, die Gemeindebildung heute, Dogma und zeitgemässe Glaubensentfaltung. So entwickelte sich ein sehr offenes und persönliches Gespräch. Betonte einer zusehr den goldenen Mittelweg, so wurde ihm die Frage entgegengehalten: War Jesus denn kein Dynamiker; war er «nur» ein Mann der Mitte? — Umgekehrt wurde die Gefahr einer gewissen Dynamik deutlich genannt: die voreilige und unüberlegte Beschörung mit allem Neuen aus Liturgie, Exegese und Moral kann für viele Christen eine tiefgreifende Verunsicherung und unmenschliche Überforderung darstellen. Ob wohl das «Rezept» eines Mitgliedes von allen gutgeheissen wurde:

«Das Alte nicht mehr sagen; das Neue nicht liegenlassen!»?

Die Thematik: Horizontal — Vertikal, Sozial — religiös, Humanismus — Gebet usw. kam nachmittags zur Sprache. Von manchen Gesprächsteilnehmern wurden sehr interessante und persönliche Erfahrungen, Meinungen und Erlebnisse ins Gespräch eingebracht, sodass die ganze Spannweite dieser Polarität sichtbar wurde. Schliesslich blieb am Ende dieses wertvollen Austausches die Frage offen: «Muss man die Liebe organisieren oder nicht?»

Das mit dem Bischof gemeinsam gefeierte eucharistische Mahl, das alle unveröhnlichen Gegensätze zu überbrücken vermag, bildete den Schlussstein der aussergewöhnlichen Priesterrats-Tagung. Zuletzt wurde in freier Aussprache eine Kurzauswertung des Tages gemacht. Der gesamte Priesterrat bewertete dieses mitbrüderliche Meeting als überaus positiv und wünschte, dass eine solche Aussprache unter allen Seelsorgern der Dekanate des Bistums geschehen möge. Als Anregung sollen ein paar wenige Gesprächsgrundlagen zusammengestellt werden, damit sich alle Priester der Diözese zu diesen aktuellen Fragen äussern können. Dann erst steht zu hoffen, dass jede Ghettobildung verhindert, die Seelsorger sich gegenseitig besser kennenlernen und Versöhnung und Einheit verwirklicht werden.

Edwin Gwerder

Vom Herrn abberufen

Viktor Schmon, Pfarresignat, Mels

Viktor Schmon wurde am 28. Oktober 1897 in seiner Heimatgemeinde Mels geboren. Er war Spätberufener, denn bevor er in Disentis und Schwyz den Gymnasialstudien oblag, hatte er als Postangestellter gearbeitet. Zum Studium der Theologie bezog er das Priesterseminar in Chur. Im Herbst 1928 trat er in das st. gallische Diözesanseminar ein und wurde am 16. März 1929 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Seinen ersten Seelsorgsposten erhielt er als Kaplan in Thal, wo er seinem Pfarrer Albert Oesch bei der Errichtung der Pfarrei Rheineck eine wertvolle Stütze war. Von 1933—1937 wirkte er als Kaplan in Andwil. Im Jahre 1938 wurde er nach Heerbrugg berufen, um dort eine neue Pfarrei aufzubauen. Zuerst wurde eine bescheidene Kapelle mit Pfarrhaus errichtet. Aber wegen der starken Bevölkerungszunahme erwies sich dieses Gotteshaus als zu klein. So musste man zum Bau einer eigentlichen Kirche schreiten. Nicht ohne viele Mühe konnten die nötigen Mittel beschafft werden. Der für das Gotteshaus ausgesuchte Platz hat sich nachträglich als ideal erwiesen. Im Jahre 1943 konnte die dem hl. Bruder Klaus geweihte Kirche konsekriert werden. Mit grossem Arbeitsaufwand widmete sich Pfarrer Schmon der wachsenden Pfarrei, die seine Kräfte stark belastete. Nach 26jährigem segensreichen Wirken hatte er 1963 auf die Pfarrei Heerbrugg resigniert und sich in seine Heimatgemeinde Mels zurückgezogen, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Hochgebet Synode 72

Aus Anlass der Synode 72 hat die Schweizer Bischofskonferenz im Einverständnis mit der Gottesdienstkongregation ein neues Hochgebet vorbereiten lassen und es in drei Landessprachen approbiert. Das Hochgebet wurde von der Glaubenskongregation geprüft und von der Gottesdienstkongregation auf besondere Weissung des Papstes konfirmiert.

Im Bestätigungsschreiben heisst es, dieses Hochgebet der Schweizer Kirche könne zeigen, «dass die Eucharistie, das Lebenszentrum der Kirche, auch die einigende Mitte aller kirchlichen und synodalen Arbeit ist». Die Gottesdienstkongregation führt folgende Zielsetzungen der Schweizer Synode an: «Erneuerung und Stärkung des Glaubens, Förderung der Einheit, Weckung des Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortung aller für die Aufgaben der Kirche». In diesem Rahmen kann das Hochgebet in allen Gottesdiensten sinnvoll verwendet werden.

Als Grundthematik wurde das Weg-Motiv («Syn-odos») gewählt. Vier besondere Präfationen und vier verschiedene, thematisch je auf eine der Präfationen abgestimmte Interzessionen (fürbittende Elemente) gestatten im Kanon eine Variation mit folgenden Schwerpunkten: I. Gott führt die Kirche; II. Jesus, unser Weg; III. Jesus geht an keiner Not vorüber; IV. Die Kirche auf dem Weg zur Einheit. Die Schweizer Diözesen sind Papst und Gottesdienstkongregation für diesen weitherzigen und in seiner Art erstmaligen Entscheid dankbar.

Das Liturgische Institut wird den Seelsorgern den Text zustellen, sobald die Drucklegung erfolgt ist.

8. September 1974

Im Namen der Bischofskonferenz:
Abt Georg Holzherr, Einsiedeln

Bistum Chur

Adressänderungen und Mutationen

Die neue Adresse des katholischen Pfarramtes *St. Urban, Winterthur*, lautet: Seenerstrasse 193, 8405 Winterthur, Telefon 052 - 28 28 29.

Briefadresse des katholischen Pfarramtes *St. Anton*: Postfach, 8032 Zürich.

Briefadresse des katholischen Pfarramtes *Herz Jesu, Zürich-Wiedikon*: Postfach 238, 8036 Zürich.

Die neue Telefonnummer des katholischen Pfarramtes *Dübendorf* lautet: 01 - 820 64 91.

Die neue Telefonnummer der *Missione cattolica italiana in Dübendorf* lautet: 01 - 820 22 33.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Walter Borner, bisher Pfarrer in Flumenthal (SO), zum Pfarrer von Grellingen (BE).

Arnold Huwyler, Dr. phil., bisher Pfarrer in St. Paul, Luzern, zum Seelsorger für die Altersheime der Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern.

Paul Stebler, bisher Pfarrer in Witterswil (SO), zum Kaplan in Menzingen (ZG).

Johann Frank, bisher Kaplan in Menzingen (ZG), zum Kaplan in Root (LU).

Theodor Kappler, bisher Kaplan in Root (LU), zum Seelsorger im Altersheim «Elsenau» in Menznau (LU).

Rudolf Albisser, lic. theol. bisher im Weiterstudium, zum Pfarrhelfer in St.

Leodegar im Hof Luzern bis zur Übernahme einer Spezialseelsorge-Aufgabe.

Georges Bernet, bisher Sozialarbeiter in der Telefonseelsorge Biel, zum Pfarrhelfer in Bellach (SO).

Stellenausschreibungen

Die Pfarrei *St. Paul, Luzern*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 5. Oktober 1974 anmelden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die neuerrichtete Stelle eines *regionalen Jugendseelsorgers in Olten* wird zur Besetzung ausgeschrieben. Der Jugendseelsorger (Laientheologe) ist der Beauftragte des Bischofs für die Jugendarbeit in der Region Olten. Interessenten melden sich bis zum 5. Oktober 1974 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionsspender durch Laien

Samstag, 5. Oktober 1974, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet im Priesterseminar Chur, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspender statt, der von Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts Zürich, durchgeführt wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 26. September 1974 an das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 01 - 36 11 46), anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

In seinen letzten Wochen war er von schweren Leiden heimgesucht, von denen ihn der Tod am 8. Juli 1974 erlöst hat. Möge dem unermüdeten Arbeiter recht bald der ewige Lohn beschieden sein.
Karl Büchel

August Tanner, Pfarresignat, Stansstad

Am 7. Juli 1974 starb der frühere Pfarrer von Neudorf, August Tanner. Am 17. Mai 1903 hatte er als Kind des Josef Tanner und der Karolina Vetter in Schüpfheim sein Leben begonnen. Für die Eltern war es nicht leicht, auf einem kleineren Bauernbetrieb in der Halden für zehn Kinder zu sorgen. Aber alle erhielten eine tiefreligiöse Erziehung und wuchsen zu tüchtigen Menschen heran.

August Tanner besuchte die Primarschule in Klusen bei Lehrer Josef Roth, dem nachmaligen originellen Priester, und zwei Jahre die Sekundarschule in Schüpfheim. Die humanistischen Studien machte er an der Mittelschule in Beromünster und an der Stiftsschule in Einsiedeln. An der Theologischen Fakultät im Priesterseminar zu Luzern studierte er Theologie und im Weihekurs in Solothurn bereitete er sich auf die heilige Priesterweihe vor, die ihm Bischof Josephus Ambühl am 10. Juli 1932 erteilte. In jenem Jahr erlebte die Pfarrei Schüpfheim drei Primizen. In Dankbarkeit gedenken wir der damaligen Seelsorger, die in dieser Gemeinde segensreich gewirkt haben, des Dekans und Domherrn Sigris und des Kaplans Stöckli, des späteren Pfarrers von Schüpfheim.

Als erstes Wirkungsfeld wurde dem Neupriester ein Vikariat in Schötz zugeteilt. Dort wirkte er sechs Jahre (1932—1938). Zwölf Jahre setzte er sich als Kaplan in der Pfarrei Rothenburg ein (1938—1949). In beiden Pfarreien war er ein erfolgreicher und beliebter Jugendseelsorger und erkannte früh die Bedeutung der kirchlichen Jugendorganisationen, wie der katholischen Jungmannschaft, des katholischen Turnvereins und der Katholischen Pfadfinderbewegung. Den wichtigsten Lebensabschnitt seines seelsorglichen Wirkens verbrachte er als Pfarrer von Neudorf (1949—1973). Ohne sich zu schonen, hat er hier als Seelsorger seine Kräfte für die seiner Hirtensorge Anvertrauten eingesetzt. Ein bleibendes Denkmal seines Wirkens ist die vorzüglich renovierte

Pfarrkirche. Grosses Kunstverständnis hatte ihn zu dieser Aufgabe befähigt. Sinnvolle Erholung suchte der Verstorbene auf Reisen und Wanderungen, früher auch auf Hochtouren. Gastfreundlich stand sein Haus offen für die vielen Freunde.

Nach 42 Jahren aufopfernder Arbeit im Dienste der Seelsorge, wobei auch Kreuz und Sorgen nicht fehlten, freute sich August Tanner, dass er im November 1973 ins Pfundhaus in Stansstad einziehen konnte. Dort fühlte er sich bald heimisch und half in der Pfarreiseelsorge mit. Wir glaubten, dass ihm im Nidwaldnerland noch manch glückliches Jahr beschieden wäre. Gott fügte es anders. Ein Schlaganfall, der ihn lähmte, führte nach einigen Tagen des Krankseins im Kantonsspital Luzern zum Heimgang zum himmlischen Vater. Durch ein treues, frommes Priesterleben hatte er sich rechtzeitig darauf vorbereitet. Am 10. Juli wurde seine entseelte Hülle im Beisein vieler geistlicher Mitbrüder und einer grossen Volks-schar auf dem heimatlichen Friedhof in Schüpfheim zur irdischen Ruhe bestattet. Die Bescheidenheit und Dienstbereitschaft dieses Seelsorgers, der es immer gut meinte, werden in ehrendem Andenken bleiben.

Josef Jost

grosse Anzahl Gebete, die in gehobener Sprache aus dem Französischen übertragen sind. Sie entsprechen dem Lauf des Kirchenjahres, berücksichtigen die Feste und berühren auch das tägliche Leben. Eine Anzahl Lieder und Psalmen schliessen das Werk ab. Die echte Gebetshaltung, die Tiefe der Gedanken und die erlesene Form bieten reiche Anregung für den Leser und sicher auch für die Gestaltung des Wortgottesdienstes.

Barnabas Steiert

Kurse und Tagungen

Grundkurs für neueingestellte Sakristane

Der schweizerische Sakristanenverband führt vom 3.—29. November einen Grundkurs für neueingestellte Sakristane durch, wobei Sakristane religiös und beruflich in ihr neues Amt eingeführt werden. Der Kurs findet statt im Haus Montana auf der Schwägalp. Weitere Auskunft und Anmeldungen an: Haus Montana, 9107 Schwägalp, Telefon 071 - 58 15 48.

Mitarbeiter dieser Nummer

Oskar Aeby, Pfarresignat, Steinhofstrasse 10, 6000 Luzern

Dr. J. Amstutz, Generaloberer, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Jacques Caryl, Pfarrer zu Sainte-Clotilde, 12, rue de Martignac, F - 75 Paris 7

Edwin Gwerder SMB, Katechet, St. Gallerstrasse 8 b, 9302 Kronbühl

Dr. Max Hofer, Bischofssektretär, Baselstrasse, 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Josef Imbach, OFMConv., Fichtentrain 2, 4106 Therwil

Josef Jost, Dekan und Pfarrer, 6024 Hildisrieden

P. Markus Kaiser, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr.

Neue Bücher

Dekan, Alfons: Alt sein ist lernbar. Anleitung und Hilfe. Kevelaer, Butzon & Berkner. 1973. 132 Seiten.

Das Buch hat das Ziel, dem alten Menschen praktische, psychologische und religiöse Hilfen zu bieten und ihn anzuleiten, seine Selbstachtung zu bewahren, dem Alter den rechten Sinn zu geben und den Lebensabend zu verschönern. Der alternde Mensch soll nicht nur das Objekt caritativer Fürsorge sein. Er soll vielmehr als Subjekt seines eigenen Handelns, Wirkens und seines Schicksals angesehen werden. — Wenn sich der alternde Mensch innig mit Gott verbindet, fühlt er sich nie allein, sondern in Gott wohlgeborgen.

Oskar Aeby

Griolet Pierre: Zu jeder Zeit Gebete. Düsseldorf, Patmos-Verlag 1974, 178 Seiten. Das sehr fein ausgestattete Büchlein enthält eine

Jungmann

in den vierziger Jahren, sucht Stelle als kaufmännischer Angestellter.

Führung des Pfarreisekretariates, Mitarbeit in der Pfarrei oder dergleichen. Innerschweiz bevorzugt.

Alles weitere möchte ich mit Ihnen in einer persönlichen Aussprache besprechen.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Chiffre OFA 8136 Lz Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Das neue Buch von

Hans Küng:

Christ sein

600 Seiten, erscheint Ende September, Fr. 45.—. Vorausbroschüre von 70 Seiten mit Textproben, Fr. 2.50.

Hans Urs von Balthasar:

Der antirömische Affekt

Kürzlich erschienen, 300 Seiten, Fr. 9.—

erhältlich bei Rich. Provini, kath. Buchhandlung, 7000 Chur

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns

**041
24 22 77**

Madonna mit Kind

um 1700, Höhe 1 m
in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mülliswil SO

Gelegenheitskauf

Sehr schönes Gemälde

Kreuzigung Christi

Grösse 85 × 56 cm, Norditalienischer Meister um 1750.
Fr. 2800.—. Tel. 01 - 48 11 47 int. 31



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.



Otto Zweifel Luzern

Adligenswilerstrasse 12
Hinter der Hofkirche
Telefon 041 - 23 32 94

Kirchengoldschmied

Abwechslungsreiche Tätigkeit

je nach Neigung und Fähigkeiten: Besorgen eines kleinen geistlichen Haushaltes, Mitarbeit in Jugendseelsorge, Fürsorge und Pfarreibüro. Gehalt und Freizeit wird individuell geregelt. Nähere Angaben erhalten Sie unter Chiffre OFA 8135 Lz Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Möhl** sucht auf Herbst 1974 einen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stäfa ZH

Gesucht per sofort oder Übereinkunft

Katecheten

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst nebst Religionsunterricht: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und liturgische Aufgaben.

Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Gehalts- und Sozialleistungen.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann reichen Sie Ihre

Anmeldung an die Römisch-katholische Kirchenpflege, 4313 Möhl, ein.

Für Auskünfte wollen Sie sich an Herrn Pfarrer Martin Koller, Telefon 061 - 88 10 54, wenden.

Laientheologen oder Katecheten

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache festgelegt, umfasst aber sicher Religionsunterricht.

Besoldungen und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerber wollen sich bitte melden bei Herrn Pfarrer E. Truniger, Pfarramt, Stäfa, Telefon 01 - 926 15 72, oder Herrn R. Kiener, Präsident der Kirchenpflege, Bahnhofwiese 14, 8712 Stäfa



Kanton Basel-Landschaft

Katholisches Pfarramt für kantonale Anstalten in Liestal sucht — infolge Erreichens der Altersgrenze des bisherigen Pfarrers — auf Anfang 1975

röm.-kath. Pfarrer

(Ref.-Nr. 170)

für die seelsorgerische Betreuung der Patienten und des Personals an den kantonalen Anstalten (Kantonsspitäler und Heime). Gottesdienste an Sonn- und Werktagen, ökumenische Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und andern Konfessionen.

Die Anstellung erfolgt durch den Kanton Baselland aufgrund der Bestimmungen des kantonalen Besoldungsgesetzes.

Anmeldungen sind bis spätestens Ende September zu richten an das Bischöfliche Ordinariat, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn.

In unserer Pfarrgemeinde wird die Stelle der

Sekretärin / Katechetin

auf den 1. November 1974 frei.

Ihre Aufgaben:

Führung des Pfarreisekretariates

Erteilung einiger Unterrichtsstunden

Mitarbeit in Seelsorgeteam und Behörde

Mitarbeit in Jugend- oder Erwachsenenbildung.

Wir bieten:

Vielseitige, selbständige Tätigkeit

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Geregelte, individuelle Arbeitszeit

Sorgfältige Einführung.

Interessentinnen sind gebeten, sich schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen mit:

H. Schwarb, Präsident der Kirchgemeinde Rohrdorf, 5452 **Oberrohrdorf** (056/96 27 59)

oder

Pfarrer Dr. **J. Gnant**, 5452 **Oberrohrdorf** (056/96 11 95)

- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 / 75 24 32
privat 055 / 86 31 74
Eugen Hauser

Kurze Lieferzeiten

MESSWEIN FENDANT — — — MESSWEIN SAN PEDRO

Eine
gute
Adresse
für
gute
Weine



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG
064 - 71 38 38

MESSWEIN FENDANT — — — MESSWEIN SAN PEDRO

Die katholische Kirchgemeinde Urdorf ZH sucht
auf Mitte Oktober 1974 einen

Katecheten

oder

Laientheologen

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
(hauptsächlich kleinere Klassen).

Wir bieten:

Zeitgemässe gute Entlohnung und Sozialleistungen,
eigenes Religionszimmer mit allen modernen
Hilfsmitteln (Hellraum- und Filmprojektor etc.)
Eventuell Wohnungsübernahme möglich.

Bewerber mögen bitte in Kontakt treten mit dem
Präsidenten der Kirchenpflege: Dr. K. Rüdý, Neu-
mattstr. 23, 8902 Urdorf, Tel. 01 - 98 64 66

Rauchfreie



Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbe-
chern können Sie jetzt vorteilhafter bei
uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Für kühle Tage

Pullover mit Stehkragen:

100 % Polyamid , uni weiss, beige u. hellblau	ab Fr. 26.80
Polyester mit Wolle , beige, camel, marine	Fr. 34.80
Tersuisse , weiss, beige, marine	Fr. 36.50
100 % Lambswool , marine, hellblau	Fr. 59.—
100 % Botanywolle , anthrazit	Fr. 65.—
100 % Merinowolle , grau, ciel, marine	Fr. 47.80

Pullover mit Rollkragen:

100 % Synthetic , dunkelblau/grau gesprenkelt	Fr. 25.80
Baumwolle mit Synth. verstärkt, weiss, beige, ciel, marine	Fr. 20.80
100 % Merinowolle , dunkelgrau, hellgrau, marine, camel	Fr. 47.80

► Schreiben oder telefonieren Sie um eine Auswahl-
sendung. Sie probieren in Ruhe zu Hause und müs-
sen keinen Schritt tun und keine Zeit verlieren.

ROOS Herrenbekleidung, Chemiserie, 6003 Luzern,
Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 22 03 88